



11/2008

Mitteilungen

**Unfallversicherungs-
modernisierung
tritt in Kraft**

**Konjunkturentwicklung
in der Bayerischen Bau-
und Ausbauwirtschaft:
Herbstlagebericht
der LVB**

**Rückstellungen
für die Aufbewahrungs-
kosten von
Geschäftsunterlagen**

**Erstattung der
Winterbeschäfti-
gungs-Umlage
für Tätigkeiten auf
Auslandsbaustellen**

**Beitragssatz in der
gesetzlichen
Krankenversicherung
ab 1. Januar 2009**

**Bundesrahmen-
tarifvertrag für
das Baugewerbe
Tarifliche Arbeitszeit –
Übersicht
Kalenderjahr 2009**

**Bayerisches
Messebeteiligungs-
programm 2009**



Heftbeilage:

Lagebericht der Landesvereinigung Bauwirtschaft Bayern –
das bayerische Bau- und Ausbauhandwerk / Herbst 2008
Rahmenvereinbarung zur Mobilfunknutzung

Liebe Leserinnen, liebe Leser,



die wichtigste Frage der Journalisten bei der Herbst-Pressekonferenz der Landesvereinigung Bauwirtschaft, über die Sie in diesem Heft auf Seite 6 mehr lesen können, war – natürlich – die nach den Auswirkungen der Finanzmarktkrise auf die bayerische Bauwirtschaft. Wohl kaum eine Frage ist derzeit schwerer seriös zu beantworten. Selbst Experten geben aufgrund der Einmaligkeit des Ereignisses unumwunden zu, dass es ihnen an Erfahrungswerten fehlt.

Noch am einfachsten ist die Prognose für den Bereich des Gewerbebaus. In einigen Schlüsselbranchen der deutschen Wirtschaft macht das Wort „Rezession“ die Runde. Dies lässt erwarten, dass die tragende Säule der Baukonjunktur der vergangenen Jahre in den nächsten Monaten deutlich spürbar schwächeln wird.

Schwieriger ist der Blick in die Zukunft des öffentlichen Baus. Sorge bereitet hier insbesondere der kommunale Bereich. Zurückgehende Gewerbesteuererträgen und Unsicherheit im Hinblick auf die Situation der eigenen Sparkasse könnten hier zu einer deutlichen Zurückhaltung bei eigentlich erforderlichen Bauinvestitionen führen. Umso wichtiger ist es, dass der Ankündigung von Bauminister Tiefensee, das kommunale Investitionspaket deutlich anzuheben und auch im Infrastrukturbereich Vorhaben vorzuziehen, auch Taten folgen.

Bleibt der Blick auf den Wohnungsbau, seit Jahren das Sorgenkind der Branche. Hier wird die momentane Verunsicherung der Verbraucher kurzfristig eher weiter dämpfend wirken. Mittelfristig könnte die Finanzkrise aber durchaus zu einer Rückbesinnung auf „reale“ Werte wie die Immobilie führen. Gerade in Zeiten wie dieser ist eine Immobilien-Investition sicher und zumindest mittel- und langfristig auch rentabel. Politische Investitionsanreize, insbesondere im steuerlichen Bereich, könnten hier ihr übriges tun. Die angekündigte Erhöhung des Programms zur energetischen Sanierung von Gebäuden kommt den von uns vertretenen Gewerken leider nur teilweise zugute. Erfahrungsgemäß gehen hier die meisten Investitionen in den Ausbaubereich. Wichtig ist es daher, neben der Sanierung verstärkt auch die Förderung des Ersatzneubaus in den Fokus zu rücken. Gerade bei schlechter baulicher Substanz ist ein Optimum im energetischen und wirtschaftlichen Bereich oftmals nur durch einen Neubau zu erreichen!

Ihr

Andreas Demharter

Inhaltsverzeichnis

Aktuelles

- 4_ Unfallversicherungsmodernisierung tritt in Kraft
- 5_ Kampagne „Haus sanieren – profitieren“ der Deutschen Bundesstiftung Umwelt – Energie-Check durch Handwerker
- 6_ Neue Lehrmappe der Bayerischen Bauwirtschaft – Bauen hat Zukunft!
- 7_ Konjunkturentwicklung in der Bayerischen Bau- und Ausbauwirtschaft: Herbstlagebericht der LVB

Recht

- 8_ Verjährung prüfen!
- 9_ Die Bedeutung von Komplexitätsklauseln beim Pauschalvertrag
- 9_ Ist ein spekulativ extrem niedrig oder hoch angesetzter Einheitspreis bei erheblicher Mengenveränderung korrigierbar?
- 10_ Führt eine abweichende Mengenangabe im Kurz-LV zum Angebotsausschluss?
- 10_ Neue VHB Bayern, Ausgabe 2008

Steuern

- 11_ Rückstellungen für die Aufbewahrungskosten von Geschäftsunterlagen
- 11_ Lohnsteuerrichtlinien – Die Gewährung von Fort- oder Weiterbildungsmaßnahmen durch den Arbeitgeber kann beim Arbeitnehmer zu einem geldwerten Vorteil führen
- 12_ Gewerblicher Grundstückshandel trotz fehlender Überschreitung der Drei-Objekt-Grenze

Tarif- und Sozialpolitik

- 12_ Erstattung der Winterbeschäftigungs-Umlage für Tätigkeiten auf Auslandsbaustellen
- 13_ Beitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung ab 1. Januar 2009
- 14_ Beitragssatz in der Arbeitslosenversicherung ab 01. Januar 2009
- 15_ Bundesrahmentarifvertrag für das Baugewerbe Tarifliche Arbeitszeit – Übersicht Kalenderjahr 2009

Wirtschaft

- 16_ Die wirtschaftliche Entwicklung des Baugewerbes in Bayern im Jahr 2008 im Vergleich zum Vorjahr
- 17_ Gesetz über elektronische Handelsregister
- 17_ Herbst lässt Geschäftserwartungen sinken
- 17_ Entwicklung des Bauvolumens in Europa
- 18_ Neues Faltblatt „Kostenanalyse 2007 / 2008“ Zuschlagsätze auf Betriebsmittellohn bzw. Baustellenmittellohn
- 19_ Rahmenvertrag Nr. MB 41 mit Opel

Technik

- 19_ Leitfaden zur Immobilienverwaltung – Erfolgreich Betriebskosten senken

- 19_ Toleranzen im Hochbau – Kommentar
- 20_ Plümecke – Preisermittlung für Bauarbeiten
- 20_ Zusätzlicher Vergütungsanspruch bei fehlenden Angaben zur Belastung eines Baugrubenverbau
- 21_ ATV DIN 18350 Putz- und Stuckarbeiten – Kommentar
- 21_ 50 Wohlfühl-Häuser – Wohnen mit allen Sinnen
- 21_ Merkblattsammlung für Hochbaubetriebe

Berufsbildung

- 22_ Unterschiede zwischen den Abschlüssen Bachelor, Master und Diplom

Bayerische BauAkademie

- 23_ Fortbildungen für Führungskräfte im Winter
- 23_ Bester Fliesenlegergeselle in Bayern
- 24_ Erfolgreiche Unternehmen brauchen gute Vorarbeiter und Werkpoliere
- 24_ Münchner Runde – Antworten zur Kanalsanierung

Termine

- 25_ Bayerische BauAkademie, Feuchtwangen
- 28_ Aus- und Fortbildungsstätten der Bauinnungen
- 29_ Aus- und Fortbildungsstätten sonstiger Organisationen

Nachrichten

- 30_ Bayerisches Messebeteiligungsprogramm 2009
- 31_ Oberpfälzer Beirat des LBB im Gespräch mit Wirtschaftsstaatssekretär Sackmann

Persönliches

- 31_ Baumeister Anton Hoch, Fürstenfeldbruck, verstorben

Literatur

- 32_ GmbH-Anteilsverluste
Steuerliche Behandlung
bei Verkauf und Liquidation



Impressum

Herausgeber: Service- und Verlagsgesellschaft des Bayerischen Baugewerbes m.b.H.
 Bavariaring 31, 80336 München,
 Telefon 0 89 / 76 79 - 0, Telefax 0 89 / 76 85 62
 Erscheinungsweise: 11 x im Jahr
 Die Ausgaben 07/2008 und 08/2008 werden zusammengefasst
 Verantwortlich für den Inhalt:
 RA Andreas Demharter, Bavariaring 31, 80336 München
 Die Bezugsgebühr ist im Mitgliederpreis enthalten
 Satzstellung: Satzstudio Rößler,
 Aindlinger Straße 3, 86167 Augsburg
 Druck: Negele Druck GmbH, Terlanerstr. 6, 86165 Augsburg
 Nachdruck auch auszugsweise nur mit Genehmigung des Verlages und unter Quellenangabe gestattet.
 Anzeigen: Andreas Büschler, Bavariaring 31, 80336 München

Unfallversicherungsmodernisierung tritt in Kraft

Nachdem auch der Bundesrat das Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz verabschiedet hat, kann es in wesentlichen Teilen rückwirkend zum 01.01.2008 in Kraft treten. Erfolg für die Lobbyarbeit der baugewerblichen Organisation: Durch den neuen Überalltlastausgleich wird die BG BAU jährlich mit rd. 290 Mio. Euro entlastet.

Kernstück der Neuregelung aus Sicht der Bauwirtschaft ist das neue System des Überalltlastausgleichs, der den bisherigen Lastenausgleich zwischen den Berufsgenossenschaften ablöst. Er soll sicherstellen, dass durch den Strukturwandel einzelner Branchen bedingte Altlasten nicht von der einzelnen Berufsgenossenschaft, sondern von der Solidargemeinschaft aller Berufsgenossenschaften getragen werden. In schrumpfenden Branchen wie der Bauwirtschaft verteilen sich die Altlasten aus früheren, unfallträchtigeren Zeiten bislang auf immer weniger Unternehmen. Trotz sinkender Unfallzahlen blieb der Beitrag auf gleichem Niveau oder stieg phasenweise sogar deutlich an.

Wie funktioniert der Überalltlastausgleich?

Jede Berufsgenossenschaft bringt weiterhin Rentenlasten in Höhe derjenigen Belastung auf, die sie hätte, wenn sie immer schon so viele Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten verzeichnet hätte wie im aktuellen Jahr. Der Teil der eigenen Rentenlasten, der diesen Wert übersteigt, fließt in einen Solidaritätstopf. Dieser wird auf alle Berufsgenossenschaften verteilt, wobei der Gesetzgeber festgelegt hat, wie viel jede BG zu tragen hat.

Ein für die Bauwirtschaft sehr günstiger Verteilungsschlüssel konnte nur auf-

grund intensivster Lobbyarbeit der baugewerblichen Organisation gegen den Widerstand anderer Branchen durchgesetzt werden. Da der neue Überalltlastausgleich stufenweise eingeführt wird, sichert er der BG BAU ein jährlich ansteigendes Entlastungsvolumen, das bis zum Jahr 2014 auf 300 Mio. 2 pro Jahr ansteigt. Die finanzielle Entlastung, die der einzelne Betrieb hierdurch erfährt, kann nicht in exakter Höhe bis zum Jahr 2014 prognostiziert werden, da der Ausgleich im Rahmen des neuen Verfahrens vom Unfallgeschehen und von der wirtschaftlichen Entwicklung der einzelnen Branchen abhängt. Alles in allem dürfte der einzelne Betrieb für jeden versicherten Arbeitnehmer rd. 700,- 2 weniger zahlen, als er ohne die Lobbyarbeit des Baugewerbes in den vergangenen Jahren zu zahlen gehabt hätte.

Weitere Änderungen durch das Gesetz: Das Insolvenzgeld, das von den Agenturen für Arbeit ausbezahlt wird, war bisher von den Berufsgenossenschaften eingezogen und an die Bundesagentur weitergeleitet worden. Die Berufsgenossenschaften fungierten also quasi als Inkassostelle der Bundesagentur. Ab dem Jahr 2009 wird der Beitrag auf das rentenversicherungspflichtige Entgelt erhoben und ist an die Einzugsstellen der Krankenkassen zu überweisen. Der Beitragssatz wird von

der Bundesregierung festgesetzt.

Unerfreulich ist, dass durch das Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz eine Pflicht des Arbeitgebers eingeführt wird, die individuellen Arbeitszeiten der Arbeitnehmer an die Sozialversicherung zu melden. Bislang musste der Arbeitgeber lediglich die Zahl der insgesamt in seinem Unternehmen geleisteten Arbeitsstunden an die Unfallversicherung melden. Die Neuregelung begründet jedoch keine generelle Arbeitsaufzeichnungspflicht. Nach Auskunft der gesetzlichen Unfallversicherung sind genaue Angaben über die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden pro Mitarbeiter zukünftig dann in der Meldung zum Gesamtsozialversicherungsbeitrag anzugeben, wenn diese vorliegen. Liegen entsprechende Angaben nicht vor, so kann der Arbeitgeber die Zahl der geschuldeten Arbeitsstunden eintragen. Liegen auch diese Daten nicht vor, so kann hilfsweise der Vollarbeiterrichtwert eingetragen werden.

Ebenfalls unbefriedigend ist, dass der Gesetzgeber wichtige Einschnitte auf der Leistungsseite der Unfallversicherung auch mit dem Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz nicht vornimmt. Entgegen den Forderungen des Baugewerbes bleiben also Wegeunfälle auch zukünftig im Leistungsbereich der Unfallversicherung, Schwarzarbeitern wird – zumindest in einigen Fallkonstellationen – der Leistungsmissbrauch weiterhin relativ leicht gemacht. Hier wird das Baugewerbe in der nächsten Legislaturperiode erneut gesetzgeberische Maßnahmen fordern.

KARRIERESPRUNG GEFÄLLIG?



Zum Beispiel in den Kongo. ÄRZTE OHNE GRENZEN hilft Menschen in Not. Schnell, unkompliziert und in rund 70 Ländern weltweit. Unsere Ärzte, Pflegekräfte und Logistiker arbeiten oft in Konfliktgebieten – selbst unter schwierigsten Bedingungen: ein Einsatz, der sich lohnt.

Bitte schicken Sie mir unverbindlich Informationen

- ☐ über ÄRZTE OHNE GRENZEN
- ☐ für einen Projekteinsatz
- ☐ zur Fördermitgliedschaft
- ☐ zu Testamentsspenden
- ☐ zu Spendenaktionen

Name

Anschrift

E-Mail

ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V. • Am Köllnischen Park 1 • 10179 Berlin
www.aerzte-ohne-grenzen.de

**Spendenkonto 97097
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 370 205 00**



1104680

Kampagne „Haus sanieren – profitieren“ der Deutschen Bundesstiftung Umwelt – Energie-Check durch Handwerker

Die in Norddeutschland gestartete Kampagne der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) soll bis Januar 2009 auch in Bayern eingeführt werden. Es ist das Hauptziel dieser Kampagne, dass Handwerker, die Reparatur- und Wartungsarbeiten in Wohngebäuden durchführen, den Eigentümern einen kostenlosen Energie-Check anbieten um energetische Verbesserungsmaßnahmen anzuregen. An der Kampagne können sich alle Handwerker beteiligen, die einen speziell konzipierten Einführungslehrgang absolvieren. In diesem werden die Unterlagen für die Kampagnearbeit vorgestellt und übergeben. Die Teilnehmer werden in der Anwendung des Energie-Checks geschult.

Informationsmaterialien – von der DBU kostenlos zur Verfügung gestellt:

Als Arbeitsunterlagen für die Durchführung von Energie-Checks stellt die DBU den teilnehmenden Handwerkern Gutscheine-Flyer, Energie-Check-Bögen und Broschüren sowie Aufkleber in verschiedenen Größen zur Verfügung. In Verbindung mit der Reparatur- bzw. Wartungsarbeit erhält der Hauseigentümer einen Gutschein, mit welchem ihm die kostenlose Durchführung eines Energie-Checks durch das betreffende – in der Kampagne mitarbeitende – Handwerksunternehmen angeboten wird.

Die Informationsbroschüre für den Eigentümer mit dem Titel „Mehrwert statt Mehrkosten – auch für Ihr Haus“ erläutert dem Leser recht anschaulich die Bedeutung der einzelnen Außenwandbauteile und der Heizungsanlage für die effektive Energieeinsparung.

Beim Energie-Check handelt es sich um einen Fragebogen im Umfang von drei DIN A4 Seiten, der ohne Durchführung einer Energieverbrauchsberechnung zu einer Einschätzung der energetischen Qualität des Gebäudes führt. Die Beurteilung basiert im wesentlichen auf einer systematischen Einstufung aller Außenbauteile und der Heizungsanlage nach ihrem Herstellungsjahr.

Nutzen für den teilnehmenden Handwerker

Nach Einschätzung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt sind etwa 12 Mio. der rund 15 Mio. Ein- und Zweifamilienhäuser in Deutschland vor 1984 gebaut worden. Diese sind zum größten Teil sanierungsbedürftig. Wenn sich viele Eigentümer dieser älteren Häuser zu einer energetischen Sanierung entschließen, kann der Auftragsbestand des Fachhandwerks gesteigert und Arbeitsplätze gesichert werden.

Der an der Kampagne teilnehmende Handwerker erhält die für den Energie-

Check nötigen Unterlagen kostenlos. Er kann sich in eine Datenbank als Partner der Kampagne eintragen lassen. Interessierte Kunden finden in dieser Datenbank alle beteiligten Handwerker in ihrer Region (Eintrag in einer Landkarte).

Förderungen von Netzwerken im Handwerk

Der vom Handwerker kostenlos durchgeführte Energiecheck kann auch zu dem Ergebnis führen, dass eine energetische Sanierung nicht durchgeführt wird, bzw. das eigene Handwerk nicht einbezogen wird. Ein in etwa gleichwertiger Auftragszuwachs für alle an der Kampagne beteiligten Handwerker hängt daher vom Aufbau eines Netzwerkes ab. Durch eine Zusammenarbeit der verschiedenen Gewerke, die bisher weniger miteinander zu tun hatten, und einer großen Zahl von Teilnehmern an der Kampagne können neue Aufträge für alle Beteiligten angeworben werden.

Werbung und Logo der Kampagne



Unter diesem Logo erfolgt eine umfassende Werbung für die Kampagne aus Mitteln der Deutschen Bundesstiftung Umwelt. Die beteiligten Handwerksbetriebe müssen somit keine zusätzlichen Werbeausgaben aufbringen. Sie sollten allerdings bereits sein, mit den übrigen an der Kampagne beteiligten Handwerkern zusammenzuarbeiten und ein Netzwerk aufrecht zu erhalten.

Die Bundesstiftung Umwelt will die Kampagne im Januar 2009 in Bayern mit einer umfassenden Öffentlichkeitsarbeit starten. An der Mitarbeit interessierte Unternehmen müssten daher bereits im Dezember die vierstündige Einführungsschulung besuchen.

Anmeldung der Mitwirkungsabsicht

Mitgliedsunternehmen, die sich an der Kampagne beteiligen wollen, sollten uns diese Absicht am besten per E-Mail mitteilen, damit wir die Schulungen organisieren können.

Weitere Informationen
finden Sie unter:
www.sanieren-profitieren.de.



Neue Lehrermappe der Bayerischen Bauwirtschaft – Bauen hat Zukunft!

Präsident Hubert überreicht Kultusminister Siegfried Schneider die druckfrische Informationsmappe für Lehrkräfte „Bauen hat Zukunft“ bei einem offiziellen Termin am 28.10.2008 im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Die Bayerischen Baugewerbeverbände haben in einer Gemeinschaftsaktion mit der Bayerischen Bauindustrie, den Bayerischen Zimmerern, dem Bayerischen Industrieverband Steine und Erden e.V., Beton Marketing Süd und der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt eine Lehrermappe mit Informationen zu insgesamt 21 Bauberufen erstellt. Stellvertretend für die Verbände der Bayerischen Bauwirtschaft übergab Präsident Helmut Hubert die Lehrermappe an Kultusminister Siegfried Schneider.

Die Informationsmappe wurde entwickelt, um die Lehrerinnen und Lehrer an den bayerischen Hauptschulen bei ihrem Unterricht für die Berufs- und Praxisorientierung zu unterstützen. Sie ist da-

bei insgesamt zehn kompakte Themenbereiche untergliedert und liefert aktuelle Zahlen und Fakten zur Baubranche und stellt die wichtigsten Bauparten dar. Ferner wird über die Entstehung eines Bauwerks ebenso informiert, wie über den enormen technischen Wandel auf den Baustellen im Laufe der Jahrhunderte. Schwerpunkt der Mappe bildet die Darstellung der verschiedenen Bauberufe, sowie die zahlreichen Aufstiegschancen, die die Bauwirtschaft bereit hält. Neben den informativen Begleittexten enthält die Mappe mehrere Overhead-Folien und eine CD-ROM mit dem gesamten Inhalt der Mappe, um die Inhalte des Lehrstoffes optisch zu unterstützen. Auf drei zusätzlichen Arbeitsblättern haben die

Schüler darüber hinaus die Möglichkeit, den Unterrichtsstoff gegen Ende der Stunde nochmals selbst aufzuarbeiten.

Die Informationsmappe ist so konzipiert, dass man damit eine oder auch mehrere berufsvorbereitende Unterrichtsstunden bestreiten kann. Je nach Bedarf können die jeweiligen Rubriken gesondert heraus genommen und behandelt werden. Neben Sachinformationen enthält die Mappe zusätzliche Hinweise zu Unterrichtsziel und Arbeitsmöglichkeiten. Ferner ist eine DVD mit den berufskundlichen Filmen der Bauwirtschaft, die in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Rundfunk für das Schulfernsehen erstellt wurden, enthalten.

Bis Mitte November stellen wir unseren Innungen die Lehrermappen entsprechend der Anzahl der in der jeweiligen Region ansässigen Hauptschulen zur Verfügung. Es ist vorgesehen, dass ein Innungsvertreter die Lehrermappe der Bayerischen Bauwirtschaft öffentlichkeitswirksam, an den für seine Region zuständigen Schulrat übergibt. Hierdurch wird eine flächendeckende Berichterstattung in der Regionalpresse in Bayern sichergestellt.

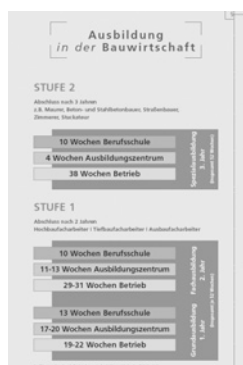
Mit Unterstützung des Bayerischen Kultusministeriums werden wir ferner die Möglichkeit haben, diese Informationsmappe für Schulen den Hauptschullehrern in Bayern bei Fortbildungsseminaren vorzustellen und deren Handhabung zu erläutern.



Präsident Hubert überreicht Kultusminister Schneider die Lehrermappe der Bayerischen Bauwirtschaft



Die Vertreter der beteiligten Organisationen beim Übergabetermin mit Kultusminister Schneider



Konjunkturentwicklung in der Bayerischen Bau- und Ausbauwirtschaft: Herbstlagebericht der LVB

Die Landesvereinigung Bauwirtschaft Bayern LVB, der 10 Verbände des Bayerischen Bau- und Ausbauhandwerks angehören, hat ihren aktuellen Herbstlagebericht 2008 zur Konjunkturentwicklung und den aktuellen Trends am Bau herausgegeben.

Der Lagebericht wurde im Rahmen der traditionellen Herbstpressekonferenz der LVB am 22. Oktober 2008 in München vom Sprecher der bayerischen Bau- und Ausbauwirtschaft, dem Präsidenten der Bayerischen Baugewerbeverbände Helmut Hubert, den Wirtschaftsmedien vorgestellt.

Diesem Heft liegt der *Lagebericht der Landesvereinigung Bauwirtschaft Bayern – das bayerische Bau- und Ausbauhandwerk / Herbst 2008*, als Beilage bei. Wir bitten um Beachtung.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.lvb-bayern.de.



NUR FÜR INNUNGSMITGLIEDER

www.renault-muenchen.de



Renault Kangoo Rapid II



Renault Trafic

BIS ZU
32%
RABATT!



Renault Master



Renault Master Pritsche



**RENAULT RETAIL GROUP
NIEDERLASSUNG MÜNCHEN**

München • Frankfurter Ring 71 • Tel.: 089 350901-0 • Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 8-19 Uhr • Sa. 9-15 Uhr



Verjährung prüfen!

Rechtzeitig vor Jahresende sollte geprüft werden, ob die Verjährung von Vergütungsansprüchen aus Werkverträgen droht.

Ist ein Anspruch verjährt, so ist ein Schuldner berechtigt, die Leistung zu verweigern. Es sollte daher anhand der nachstehenden Punkte dringend überprüft werden, ob evtl. bei einzelnen Vergütungsforderungen zum Jahresende Verjährung droht.

Verjährungsfrist: Vergütungsansprüche verjähren – unabhängig davon, ob für einen Privatmann oder einen gewerblichen Auftraggeber gebaut wurde – einheitlich in 3 Jahren.

Beginn der Verjährung: Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres zu laufen, in dem der Vergütungsanspruch fällig geworden ist.

VOB-Vertrag: Bei einem Vertrag, in den die VOB/B wirksam einbezogen ist, wird der Vergütungsanspruch spätestens 2 Monate nach Zugang der prüffähigen Schlussrechnung beim Auftraggeber fällig (§ 16 Nr. 3 Abs. 1 Satz 1 VOB/B).

Beispiel:

Bei einem VOB-Vertrag stellt der Auftragnehmer nach der Abnahme am 23.11.2005 die Schlussrechnung, die dem Auftraggeber am 24.11.2005 zugeht. Da bei einem VOB-Vertrag der Vergütungsanspruch erst 2 Monate nach Zugang der Schlussrechnung beim Auftraggeber fällig wird, also am 24.01.2006, beginnt die Verjährungsfrist erst am 01.01.2007 zu laufen und endet am 31.12.2009. Die Einrede der Verjährung ist erst ab 01.01.2010 möglich.

BGB-Vertrag: Bei einem BGB-Werkvertrag, in den die VOB/B nicht einbezogen ist, wird der Zahlungsanspruch mit der Abnahme der Leistung durch den Auftraggeber fällig (§ 641 Abs. 1 BGB).

Beispiel:

In einem Vertrag, in den die VOB/B nicht einbezogen ist, nimmt der Bauherr die Leistungen des Auftragnehmers am 10.12.2005 ab. Zu diesem Zeitpunkt ist der Vergütungsanspruch des Auftragnehmers fällig. Die Verjäh-

rungsfrist beginnt am 01.01.2006 zu laufen. Sie endet nach 3 Jahren am 31.12.2008. Die Einrede der Verjährung ist ab 01.01.2009 möglich. Ob der Auftragnehmer die Schlussrechnung noch 2005 oder erst 2006 gestellt hat, ist unerheblich. Anders als im VOB-Vertrag kommt es beim BGB-Werkvertrag für die Fälligkeit hierauf nicht an.

Mit Ablauf des Jahres 2008 droht Verjährung bei Vergütungsansprüchen, die im Jahr 2005 fällig geworden sind! Das sind also BGB-Verträge, bei denen die Abnahme im Jahr 2005 stattfand, sowie VOB-Verträge, bei denen die Prüffrist für die Schlussrechnung im Jahr 2005 ablief bzw. bei denen die Schlussrechnung vom Auftraggeber im Jahr 2005 geprüft wurde.

Hemmung / Neubeginn: Droht die Verjährung von Vergütungsansprüchen, muss versucht werden, eine „Hemmung“ zu erreichen. Gehemmt werden kann die Verjährung z. B. durch

- Klageerhebung
- Zustellung eines Mahnbescheides
- Prozessaufrechnung
- Streitverkündung
- Anmeldung zum Insolvenzverfahren
- Selbständiges Beweisverfahren.

Geläufigstes Mittel zur Unterbrechung der Verjährung ist die Einleitung eines

Mahnverfahrens. Dazu ist es erforderlich, einen Mahnantrag beim Zentralen Mahngericht in Coburg **vor** Eintritt der Verjährungsfrist einzureichen. Nähere Informationen zur Einleitung des Mahnverfahrens finden Sie unter www.mahngericht-bayern.de.

Neben der Hemmung – durch die Hemmung verlängert sich die Verjährungsfrist um den Hemmungszeitraum – kann auch versucht werden, den Neubeginn der Verjährung zu erreichen. Zu einem Neubeginn kommt es z. B. durch ein Anerkennen des Schuldners.

Im Einzelfall kann es sich empfehlen, unter Androhung eines Gerichtsverfahrens den Schuldner rechtzeitig mit Fristsetzung zum Verzicht auf die Einrede der Verjährung aufzufordern. In diesem Fall weiß der Schuldner, dass er auf einen Eintritt der Verjährung nicht zu hoffen braucht und dass ohne den Verzicht zusätzliche Kosten für die Einleitung eines Gerichtsverfahrens auf ihn zukommen. Verzichtet der Schuldner dennoch nicht auf die Einrede der Verjährung, ist eine andere Maßnahme zur Hemmung oder Unterbrechung der Verjährung zu ergreifen.

Achtung:

Durch ein einfaches Mahnschreiben wird die Verjährung weder gehemmt noch der Neubeginn der Verjährung erreicht!



Die Bedeutung von Komplettheitsklauseln beim Pauschalvertrag

Frage:

Wir sollen als Nachunternehmer eine mechanische Lüftungsanlage für ein Bistro mit Küche liefern und einbauen. Hierfür wird ein Pauschalvertrag mit funktionaler Leistungsbeschreibung abgeschlossen, wonach eine Lüftungsanlage „komplett und je nach Erfordernis“ geschuldet wird. Grundlage des Vertragsschlusses ist eine Grundrissplanung, die für die Küche 16 m² und für den Bistrobereich 30 m² aufweist. Nach Vertragsschluss wird uns eine neue Grundrissplanung vorgelegt, wonach nun Bistro und Küche eine Einheit von insgesamt 46 m² bilden und demnach eine wesentlich größer dimensionierte Lüftungsanlage eingebaut werden muss. Hierfür fordern wir eine Nachtragsvergütung. Mit Aussicht auf Erfolg?

Entscheidung:

Der Bundesgerichtshof kommt im Urteil

vom 13. März 2008 – Az.: VII ZR 194/06 – in einem entsprechendem Fall zu dem Ergebnis, dass eine Lüftungsanlage für eine Küche mit 16 m² etwas anderes sei als für eine Bistro mit integrierter Küche von 46 m². Die vertragliche Komplettheitsklausel führt nicht dazu, dass der NU das Risiko einer Planungsänderung übernommen hat. Vielmehr liegt eine Entwurfsänderung des GU nach § 1 Nr. 3 VOB/B vor, die zu einer Nachtragsvergütung des NU nach § 2 Nr. 5 VOB/B führt.

Hinweis:

Ein Auftraggeber hat bei Abschluss eines Pauschalvertrages mit Komplettheitsklausel selbstverständlich das Recht, die Vertragsgrundlagen nachträglich beliebig zu ändern, allerdings hat der

Auftragnehmer dann auch ein Preisanpassungsrecht wegen geänderter oder zusätzlicher Leistungen. Komplettheitsklauseln bestimmen nämlich grundsätzlich nur, dass zum (bereits vertraglich vereinbarten und somit geschuldeten) Leistungsumfang alles gehört, was erforderlich ist, um die Leistung vollständig und mangelfrei zu erbringen. Eine Komplettheitsklausel kann sich nicht auf solche Leistungen beziehen, die nicht zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aus den Bauunterlagen als erforderlich erkennbar bzw. im Angebot enthalten sind.

Ist ein spekulativ extrem niedrig oder hoch angesetzter Einheitspreis bei erheblicher Mengenveränderung korrigierbar?

Eine Preisanpassung nach § 2 Nr. 3 VOB/B erlaubt grundsätzlich keine Korrekturen eines außergewöhnlich hohen oder niedrigen Preises. Ein Auftraggeber hat deshalb keine Möglichkeit, ein Einfließen des ursprünglich kalkulierten überhöhten Gewinns in die neue Kalkulation zu verhindern, es sei denn, der gesamte Vertrag ist nichtig.

Fall:

Eine Mülldeponie sollte auf Grundlage eines Einheitspreisvertrages rekultiviert werden. Im Zuge der Ausführung kam es in einer Position zu einer Mengenerhöhung von ursprünglich 100 m² auf nunmehr 4.027 m². Der vereinbarte Einheitspreis von 58,75 € enthielt einen ungewöhnlich hohen Gewinnanteil von 33,37 %. Der Auftraggeber wollte diesen Gewinnanteil im Zuge der Preisanpassung nach § 2 Nr. 3 VOB/B für die Mengen ab 10 % auf ein „normales“ Maß reduzieren.

Die Entscheidung:

Das OLG Koblenz (Az.: 6 U 1273/03) hat eine solche Reduzierung mit Urteil vom

24. Mai 2006 abgelehnt. Auch wenn der Gewinnanteil ungewöhnlich hoch ist – sei es aus spekulativen Gründen, sei es aufgrund eines Kalkulationsfehlers –, so kann dies nicht dazu führen, dass der neu festzusetzende Preis von einem geringeren und „angemessenen“ Gewinn ausgeht. Eine Preisanpassung nach § 2 Nr. 3 VOB/B erlaubt grundsätzlich keine Korrekturen eines außergewöhnlich hohen oder niedrigen Preises. Bei einem einmal geschlossenen Vertrag hat der Auftraggeber deshalb keine Möglichkeit, ein Einfließen des ursprünglich kalkulierten überhöhten Gewinns in die neue Kalkulation zu verhindern, es sei denn, der gesamte Vertrag ist gemäß § 138 BGB wegen Verstoßes gegen die

guten Sitten nichtig. Ein solcher Verstoß scheidet hier jedoch aus, da der Auftraggeber weder besonders unerfahren war noch der Vertrag aufgrund einer Zwangslage abgeschlossen wurde.

Hinweis:

Die gleichen Grundsätze gelten auch dann, wenn Einheitspreise spekulativ zu niedrig angesetzt wurden und sich später eine entsprechende Mengenerhöhung ergibt. Auch hier bleibt es grundsätzlich bei den Kalkulationsansätzen des Vertrages und zwar selbst dann, wenn ein Einheitspreis unter den Selbstkosten liegt.

Führt eine abweichende Mengenangabe im Kurz-LV zum Angebotsausschluss?

Nach einem Beschluss der Vergabekammer des Bundes stellt eine abweichende Mengenangabe eine Änderung der Verdingungsunterlagen dar und führt zwingend zum Ausschluss des Angebotes.

Beispiel:

Bei einer öffentlichen Ausschreibung einer Bauleistung lässt der Auftraggeber vom Bieter angefertigte Kurzfassungen des LV zu. Ein Bieter gibt ein Kurz-LV ab, bei dem in einer Position statt der ausgeschriebenen Menge von 200 m lediglich 3 m eingetragen sind. Mit seinem Angebot gibt der Bieter die schriftliche Erklärung ab, dass er die Urschrift des Leistungsverzeichnisses als allgemeinverbindlich anerkennt.

Die Entscheidung:

Nach Ansicht der Vergabekammer des Bundes (Beschluss vom 06.04.2008 – Az.: VK 3-53/08) kann das Anerkenntnis des Lang-LV nur dahin verstanden werden, dass ausschließlich die Positions-

texte, die im Kurz-LV im Gegensatz zum Lang-LV nicht auftauchen, in Bezug genommen werden. Demnach sollen (nur) die Positionstexte gelten, obwohl sie im Kurz-LV nicht ausdrücklich wiederholt werden. Die Aussage ist jedoch nicht so zu verstehen, dass darüber hinaus weitergehend konkrete Änderungen der Vordersätze sanktionslos zulässig sind. Die Vergabekammer sieht deshalb hier eine unzulässige Änderung der Verdingungsunterlagen, so dass das Angebot zwingend ausgeschlossen werden muss.

Die Vergabekammer Sachsen (Beschluss vom 31.04.2008 – Az.: 1/SVK/021-08) hält hingegen den Vordersatz als Bestandteil des Leistungsverzeich-

nisses und damit von der vom Bieter abgegebenen Anerkennung des Langtextes umfasst. Die vom Bieter vorgenommene Abweichung bezüglich der Menge ist gegenstandslos. Die widersprechende Mengenangabe stellt keine Änderung der Verdingungsunterlagen dar und führt somit auch nicht zum Angebotsausschluss.

Hinweise für die Praxis:

Aufgrund der unterschiedlichen Entscheidungen der Vergabekammern sollten sich Bieter bei der Verwendung von Kurzfassungen oder Abschriften des Leistungsverzeichnisses nicht auf die „Versicherung“ des § 21 Nr. 1 Abs. 4 VOB/A verlassen, sondern eine abweichende Mengenangabe im Kurz-LV tunlichst vermeiden.

Neue VHB Bayern, Ausgabe 2008

Die Neuausgabe des VHB Bayern 2008 ist vollständig im Internet eingestellt und ab sofort von der Staatsbauverwaltung zu verwenden.

Das VHB Bayern basiert nach Inhalt und Aufbau auf dem VHB des Bundes (Hochbau). Im Zuge der Neugliederung des VHB des Bundes wurde auch der Aufbau des VHB Bayern entsprechend geändert. Über die wichtigsten Änderungen haben wir bereits bei der Einführung des VHB Bund in unseren Mitteilungen 09/2008 berichtet.

Der Aufbau des VHB Bayern 2008 entspricht nun dem Ablauf einer Baumaßnahme. Richtlinien sind nicht mehr gesammelt in einem Teil nach Para-

graphen der VOB geordnet enthalten, sondern wurden, soweit möglich, den Formblättern direkt zugeordnet.

Anders als im VHB Bund sind im VHB Bayern bereits die Bereiche Hoch- und Straßenbau zusammengeführt. Mit der Fortschreibung 2008 wurden für den Bereich Straßenbau Formblätter aus dem HVA B – StB aufgenommen. Im Einzelnen sind dies u. a.

- Angebot Lohnleitklausel
- Gewichtung der Zuschlagskriterien

- Bieterliste
- Bewertung der Unterkriterien
- Angebotswertung.

Abschließender Hinweis:

Die vollständige Neuausgabe des VHB Bayern 2008 kann eingesehen werden unter

www.vergabehandbuch.bayern.de.



LBB im Internet

Unter „www.lbb-bayern.de“ erhalten Sie Informationen über unseren Verband und rund um das Baugeschehen.

Mitgliedsbetriebe haben zudem die Möglichkeit sich im „Intranet“ (ein durch Passwort geschützter Mitgliederbereich) weiterführend zu informieren. Schauen Sie doch mal rein!

Rückstellungen für die Aufbewahrungskosten von Geschäftsunterlagen

Ein Kaufmann ist nach Handels- und Steuerrecht verpflichtet, bestimmte Geschäftsunterlagen aufzubewahren (§ 257 HGB, § 147 Abgabenordnung). Mit der Aufbewahrung gehen Kosten einher, z. B. für den Archivraum, Regale, Lagebehältnisse, Schränke etc.. Für die zu erwartenden Aufwendungen ist eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden.

Die Passivierungspflicht besteht sowohl in der Handelsbilanz als auch über den Maßgeblichkeitsgrundsatz in der Steuerbilanz. Da der Aufwand Jahr für Jahr anfällt, summiert er sich, und es fallen beträchtliche Kosten an. Mit den Rückstellungen für diese Aufbewahrungskosten lassen sich daher Steuern sparen, allerdings ist die Berechnung der Rückstellungen sehr zeitaufwändig.

Aufbewahrungsfristen berücksichtigen

Die unterschiedlichen Aufbewahrungsfristen der Unterlagen sind zu beachten. Für empfangene Geschäftsbriefe und Kopien der versandten Handelsbriefe gilt eine Frist von sechs Jahren, für Eröffnungsbilanzen, Jahresabschlüsse, sämtliche Buchungsbelege (Ausgangs-, Eingangsrechnungen, Bankauszüge u. a.) eine Frist von 10 Jahren.

Da Unternehmen die elektronischen Buchführungsdaten für die Finanzverwaltung unverzüglich digital lesbar vorzuhalten haben, können z. B. auch die in diesem Zusammenhang veranlassten Kosten für Wartung und Pflege der EDV und Digitalisierungs- und Brennvorgänge ebenfalls in die Rückstellung mit einbezogen werden. Bei einer freiwilligen Aufbewahrung über den 6- bzw. 10-Jahres-Zeitraum hinaus ist der Aufwand dagegen nicht berücksichtigungsfähig.

Höhe der Rückstellung

Die Rückstellung ist in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags zu bilden. Eine Rückstellung kann nur für bestehende Aufbewahrungspflichten gebildet werden. Daher sind die für die Aufbewahrung anfallenden Kosten danach zu berücksichtigen, welche Unterlagen tatsächlich aufbewahrungspflichtig sind und wie lange die Aufbewahrungspflicht noch besteht. Es sind also die künftigen Aufwendungen zu ermitteln, die für die am Bilanzstichtag vorhandenen Geschäftsunterlagen während der gesamten Aufbewahrungszeit anfallen werden. Der Rückstellungsansatz bemisst sich nach den geschätzten Kosten. Diese können entweder für die Unterlagen eines jeden Jahres gesondert ermittelt werden oder mit der Anzahl der bis zum Ablauf der Aufbewahrungspflicht verbleibenden Jahre multipliziert werden oder z. B. bei laufenden Gemeinkosten (wie bei einem Archivraum) durch Multiplikation mit 5,5 (arithmetisches Mittel der Jahre 1 – 10). Einmalige Kosten (wie bei Einlagerung, Microverfilmung) sind hingegen nicht zu vervielfältigen.

Kosten für die Aufbewahrung

Werden für die Aufbewahrung der Unterlagen Räume gemietet, sind die anteiligen Mietaufwendungen zugrunde zu legen, bei Nutzung eigener Räu-

me anteilig die Gebäudeabschreibung, Grundsteuer, Gebäudeversicherung, Instandhaltungskosten, Reparaturkosten, Heizung, Strom. Der Aufwand kann i. d. R. aus Vereinfachungsgründen entsprechend dem Verhältnis der Nutzfläche des Archivs zur Gesamtfläche ermittelt werden. Bei den Energiekosten ist darauf ein Abschlag von 60 – 80 % vorzunehmen, wegen der i. d. R. geringeren Temperaturen im Vergleich zu den übrigen Räumen. Diese Kostenaufwendungen sind jährlich zu ermitteln. Ferner können Einrichtungsgegenstände (z. B. Regale und Schränke) abgeschrieben werden, es sei denn, diese sind bereits abgeschrieben. Nach Ansicht der Finanzbehörden wird davon ausgegangen, dass die Archivierung dann weiterhin mit den vorhandenen Regalsystemen erfolgt. Auch anteilige Personalkosten für Hausmeister, Reinigung und Lesbarmachung der Datenbestände sind berücksichtigungsfähig. Die Aufwendungen für die Einlagerung, Microverfilmung, Digitalisierung und Datensicherung fallen nur einmal an, sie sind deshalb nicht zu vervielfältigen.

Nicht rückstellungsfähig sind die anteiligen Finanzierungskosten für die Archivräume, die Kosten für die zukünftige Anschaffung von zusätzlichen Regalen und Ordnern, die Kosten für die Entsorgung der Unterlagen nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist und die Kosten für die Einlagerung künftig entstehender Unterlagen.

Lohnsteuerrichtlinien – Die Gewährung von Fort- oder Weiterbildungsmaßnahmen durch den Arbeitgeber kann beim Arbeitnehmer zu einem geldwerten Vorteil führen

Übernimmt der Arbeitgeber die Kosten für berufliche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für den Arbeitnehmer, ist dies für den Mitarbeiter nach den Lohnsteuerrichtlinien dann kein steuerpflichtiger Arbeitslohn, wenn das betriebliche Interesse des Arbeitgebers überwiegt.

Wann liegt nun eine Fortbildung im ganz überwiegenden betrieblichen Interesse des Arbeitgebers vor?

Davon wird ausgegangen, wenn die Einsatzfähigkeit des Arbeitnehmers im

Betrieb durch die Maßnahme erhöht wird. Es spielt keine Rolle, wo die Fortbildungsmaßnahme stattfindet, und wer diese durchführt. In der Lohnsteuerrichtlinie wurde klargestellt, dass es für

die Annahme eines ganz überwiegenden betrieblichen Interesses des Arbeitgebers nicht Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber die Teilnahme an der Bildungsmaßnahme zumindest teilweise auf die Arbeitszeit anrechnet. Auch wenn die Maßnahme also in der Freizeit des Arbeitnehmers stattfindet, ist von einem ganz überwiegenden betrieblichen Interesse des Arbeitgebers

auszugehen, steuerpflichtiger Arbeitslohn ist dann nicht gegeben.

Bitte beachten:

Die Rechnung muss auf den Arbeitgeber lauten

Die Steuer- und Abgabefreiheit für den Arbeitnehmer wird jedoch seit dem

1. Januar 2008 nur dann erreicht, wenn die Rechnung eines fremden Fortbildungsunternehmens auf den Namen des Arbeitgebers ausgestellt ist. Wird die Rechnung auf den Arbeitnehmer ausgestellt und von diesem ganz oder teilweise beglichen bzw. dem Arbeitnehmer später ersetzt, liegt seit dem

1. Januar 2008 steuerpflichtiger Arbeitslohn vor. Zwar kann der Arbeitnehmer den als Arbeitslohn versteuerten Betrag als Werbungskosten geltend machen, aber sowohl für Arbeitgeber als auch für Arbeitnehmer fallen Sozialversicherungsbeiträge darauf an.

Gewerblicher Grundstückshandel trotz fehlender Überschreitung der Drei-Objekt-Grenze

Dem Bundesfinanzhof (BFH) wurde folgender Fall vorgelegt: Der Kläger erwarb zusammen mit seiner Schwägerin Eigentum an einem unbebauten Grundstück und begann mit der Errichtung von sechs Wohnungen, die auf ihn und die Schwägerin aufgeteilt wurden.

Wenige Wochen nach Erhalt der Baugenehmigung veräußerte der Kläger zwei Wohnungen, während eine dritte Wohnung vermietet wurde. Das Finanzamt und das Niedersächsische Finanzgericht behandelten den Kläger als gewerblichen Grundstückshändler und

qualifizierten die Veräußerungsgewinne als gewerbliche Einkünfte.

Der BFH bestätigte mit Urteil vom 5. März 2008 (Az. X R 48/06, BFH NV 2008, S. 1464) die Vorinstanz und stellte fest, dass die Drei-Objekt-Grenze kei-

ne Freigrenze darstellt und ihr lediglich die Bedeutung eines Indizes beizumessen ist. Insbesondere der kurze Zeitraum zwischen der Erteilung der Baugenehmigung und der Veräußerung der Wohnungen weist auf eine von Anfang an bestehende Veräußerungsabsicht des Klägers hin. Außerdem spreche die Bebauung nach den Wünschen des Erwerbers gegen die Qualifikation als private Vermögensverwaltung.

Tarif- und Sozialpolitik

Erstattung der Winterbeschäftigungs-Umlage für Tätigkeiten auf Auslandsbaustellen

Für das Kalenderjahr 2007 hat die SOKA-Bau an 589 Betriebe über 1,4 Mio. Euro an Beiträgen zur Winterbeschäftigungs-Umlage erstattet.

Seit dem 1. August 2004 haben die umlagepflichtigen Baubetriebe die Möglichkeit, sich nachträglich die abgeführte Winterbeschäftigungs-Umlage erstatten zu lassen, die sie für im Ausland eingesetzte gewerbliche Arbeitnehmer gezahlt haben. Die gesetzlichen

und tariflichen Voraussetzungen für einen solchen Erstattungsanspruch sind im ZDB-Winterbau-Merkblatt 2007/2008 auf Seite 48 erläutert (siehe LBB-Mitteilungen 11/2007).

Die für den Einzug und die Erstattung

der Winterbeschäftigungs-Umlage zuständige SOKA-Bau hat nunmehr ihren Bericht über die im Kalenderjahr 2007 erstatteten Beiträge zur Winterbeschäftigungs-Umlage vorgelegt. Hieraus ergibt sich – im Vergleich zu den Zahlen für das Kalenderjahr 2006 – folgendes Bild:

	2007	2006
Anzahl der Arbeitgeber	589	396
Anzahl der Erstattungsanträge (= Arbeitnehmer)	7.773	5.577
Summe der erstatteten Beiträge	1.417.477 2	891.940 2

Nach Betriebsgrößen ergibt sich für das Kalenderjahr 2007 folgendes Bild:

Betriebsgrößen-Gruppe (Anzahl der per 30.09.2006 beschäftigten gewerblichen Arbeitnehmer und Angestellten)	Anzahl Arbeitgeber	Anzahl Arbeitnehmer entspricht Anzahl bewilligter Erstattungsanträge	Summe der Erstattungs- beträge
0 – 20	214	1.522	199.961 2
21 – 50	87	1.478	207.874 2
51 – 100	41	1.004	156.347 2
101 – 500	51	1.519	315.377 2
über 500	3	54	12.381 2

Die Möglichkeit der Erstattung von Beiträgen zur Winterbeschäftigungs-Umlage bei Auslandsbeschäftigung ist sei-

nerzeit auf Initiative des ZDB eingeführt worden. Erstattungsanträge für das Kalenderjahr 2008 können in der Zeit vom

1. Januar bis zum 31. März 2009 gegenüber der SOKA-Bau gestellt werden.

Beitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung ab 1. Januar 2009

Ab dem 1. Januar 2009 beträgt der einheitliche Beitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung 15,5 Prozent. Der ermäßigte Beitragssatz beträgt 14,9 Prozent.

Die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung wird ab dem 1. Januar 2009 umgestellt. Dies ist Bestandteil der Gesundheitsreform aus dem Jahre 2007. Mit Einführung des so genannten „Gesundheitsfonds“ zahlen alle Beitragszahler den gleichen Beitragssatz. Dies bedeutet, dass alle Krankenkassen grundsätzlich einen einheitlichen prozentualen Beitragssatz verlangen. Dieser Beitragssatz wird von der Bundesregierung festgelegt. Aus dem Gesundheitsfonds erhalten die Krankenkassen die Finanzmittel, die zur Versorgung ihrer Versicherten notwendig sind.

Einheitlicher Beitragssatz

Nach dem Entwurf der Verordnung zur Festlegung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung beträgt der durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer paritätisch finanzierte Beitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung künftig 14,6 Prozent. Hinzu kommt ein Anteil von 0,9 Beitragssatzpunkten, der nur von den Arbeitnehmern zu tragen ist. Der Beitragssatz beträgt insgesamt 15,5 Prozent. Damit erfolgt eine drastische Steigerung gegenüber dem derzeitigen durchschnittlichen Beitragssatz in Höhe von 14,9 Prozent und den häufig sogar deutlich niedrigeren individuellen Beitragssätzen vieler Kassen.

Ermäßigter Beitragssatz

(Insbesondere für freiwillig versicherte Selbständige von Bedeutung)

Abweichend vom einheitlichen Beitragssatz in Höhe von 15,5 Prozent existiert ein so genannter ermäßigter Beitragssatz. Dieser beträgt 14,9 Prozent (einschließlich des Eigenanteils des Versicherten in Höhe von 0,9 Prozentpunkten). Der ermäßigte Beitragssatz ist von Versicherten ohne Krankengeldanspruch zu entrichten. Dies ist insbesondere für freiwillig versicherte Selbständige von Bedeutung.

• Rechtslage bis zum 31. Dezember 2008:

Nach dem bis zum 31. Dezember 2008 geltenden Recht können die Krankenkassen in ihrer Satzung den Anspruch auf Krankengeld für freiwillig versicherte Selbständige ausschließen oder zu einem späteren Zeitpunkt entstehen lassen. Das Krankengeld stellt für diesen Personenkreis keine Pflichtleistung der gesetzlichen Krankenversicherung dar. Es steht vielmehr im Ermessen der jeweiligen Krankenkasse, ob bzw. ab welchem Zeitpunkt diesen Versicherten ein Krankengeldanspruch zugestanden werden soll. Ohne Anspruch

auf Krankengeld ist nur der **ermäßigte Beitragssatz** zu zahlen. Er liegt derzeit je nach Krankenkasse 0,5 bis zwei Prozentpunkte unter dem allgemeinen Beitragssatz. Soll die Krankenkasse das Krankengeld ab der siebten Krankheitswoche zahlen, verlangt sie den **allgemeinen Beitragssatz**, den auch Arbeitnehmer zu zahlen haben. Einige Kassen bieten darüber hinaus freiwillig versicherten Selbständigen schon ab dem 22. Krankheitstag Krankengeld an. Diese zahlen dann einen erhöhten Beitragssatz.

• Rechtslage ab dem 1. Januar 2009:

Ab dem 1. Januar 2009 sind freiwillig versicherte Selbständige generell vom Krankengeldschutz ausgenommen. **Allerdings haben die Krankenkassen ab dem 1. Januar 2009 ihren Mitgliedern Tarife anzubieten, die die Ansprüche auf Krankengeld beinhalten (Wahltarife, § 53 Abs. 6 SGB V neu).** Nach der Gesetzesbegründung sollen von dieser Regelung auch und insbesondere freiwillig versicherte Selbständige profitieren. Viele Selbständige hätten kein Interesse an der Leistung „Krankengeld“, da zum Beispiel ein Betrieb auch bei Arbeitsunfähigkeit des selbständigen Unternehmers als Existenzgrundlage weitergeführt werden könne. Während bisher die Krankenkassen freiwillig versicherten Selbständigen zum

ermäßigten, allgemeinen oder erhöhten Beitragssatz entsprechende Angebote machen konnten, wird nunmehr die Möglichkeit geschaffen, über besondere Wahltarife einen individuellen Krankengeldanspruch zu erlangen.

Grundsätzlich ergeben sich daher gegenüber der bisherigen Rechtslage keine Unterschiede. Insbesondere ergibt sich aus der Gesetzesänderung keine zusätzliche Kostenbelastung für

freiwillig versicherte Selbständige, welche sich auch durch den Krankengeldschutz für den Krankheitsfall absichern. Während bisher die Krankenkassen durch Satzung den Anspruch auf Krankengeld einschränken oder erweitern konnten, ist dies nunmehr gesetzlich vorgegeben. Erhebliche Unsicherheit besteht allerdings im Hinblick auf die geschilderten Wahltarife. Ungewiss sind bisher Leistungsumfang und Kosten des neuen Wahltarifs. Der Gesetzgeber hat insofern keine konkreten Vorga-

ben gemacht. Jede Krankenkasse bestimmt individuell nach Mitgliederstruktur, Nachfrage und Bedarfslage ihren eigenen Wahltarif. Im Übrigen bindet sich der Versicherte mit der Wahl des gesonderten Wahltarifs für drei Jahre an seine Krankenkasse.

Hiervon ungeachtet besteht die Möglichkeit, dass sich Selbständige im Krankheitsfall mit einer privaten Krankentagegeldversicherung bei einer privaten Krankenversicherung absichern.

Beitragssatz in der Arbeitslosenversicherung ab 01. Januar 2009

Ab dem 1. Januar 2009 beträgt der Beitragssatz in der Arbeitslosenversicherung 2,8 Prozent.

Die Bundesregierung hat entschieden, den Beitragssatz in der Arbeitslosenversicherung zum 1. Januar 2009 erneut zu senken. Befristet für 18 Monate – d.h. bis einschließlich Juni 2010 – wird eine Senkung auf 2,8 % erfolgen.

Dies bedeutet, dass der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung seit dem Jahr 2006 um insgesamt 3,7 Prozentpunkte gesunken ist:

Die Absenkung auf 2,8 Prozent zum 1. Januar 2009 wird durch den erheblichen Beitragsanstieg in der Krankenversicherung und den Beitragsanstieg in der Pflegeversicherung mehr als aufgezehrt. Die Beitragsbelastung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern wird zum 1. Januar 2009 um mehr als 0,4 Prozentpunkte höher sein als ein Jahr zuvor.

Die Bundesagentur für Arbeit hat be-

kannt gegeben, dass bei einer Fortschreibung des Beitragssatzes in der Arbeitslosenversicherung in Höhe von 2,8 Prozent über das Jahr 2010 hinaus im Jahr 2012 sämtliche Reserven – einschließlich der so genannten Liquiditätsreserve aufgebraucht wären. Die Bundesagentur hat im Übrigen deutlich gemacht, dass die Beitragssenkung unter schwierigsten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erfolgt.

2007	von 6,5 Prozent auf 4,2 Prozent
2008	von 4,2 Prozent auf 3,3 Prozent
2009	von 3,3 Prozent auf 2,8 Prozent



Bedingungslos menschlich.

© Stephan Große Rüchkamp

Mit ÄRZTE OHNE GRENZEN helfen Sie Menschen in Not.

Bitte schicken Sie mir unverbindlich

- ☐ allgemeine Informationen über ÄRZTE OHNE GRENZEN
- ☐ Informationen für einen Projekteinsatz
- ☐ Informationen zur Fördermitgliedschaft
- ☐ die Broschüre „Ein Vermächtnis für das Leben“

Name

Anschrift

E-Mail

ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V. • Am Köllnischen Park 1 • 10179 Berlin
www.aerzte-ohne-grenzen.de • Spendenkonto 97 097 • Sparkasse KölnBonn • BLZ 380 500 00



MEDECINS SANS FRONTIERES
ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.

11104636

Bundesrahmentarifvertrag für das Baugewerbe

Tarifliche Arbeitszeit – Übersicht Kalenderjahr 2009

Nachstehend erhalten Sie eine Übersicht über das tarifliche Arbeitszeitvolumen im Kalenderjahr 2009.

Seit 1. Januar 2006 beträgt die durchschnittliche Wochenarbeitszeit 40 Stunden. In Betrieben, in denen keine betriebliche Arbeitszeitverteilung nach § 3 Nr. 1.4 BRTV (Arbeitszeitflexibilisierung) vereinbart wird, gilt folgende gesplante Wochenarbeitszeit:

• **Winterarbeitszeit:**

38 Stunden in den Monaten
Januar bis März und Dezember
(werktägliche Arbeitszeit:
Mo – Do = 8 Stunden,
Fr = 6 Stunden)

• **Sommerarbeitszeit:**

41 Stunden in den Monaten
April bis November
(werktägliche Arbeitszeit:
Mo – Do = 8,5 Stunden,
Fr = 7 Stunden)

Das sich daraus ergebende Arbeitszeitvolumen für die einzelnen Kalendermonate des Jahres 2009 kann der nachstehenden Übersicht entnommen werden. Diese Übersicht hat für die **betriebliche Lohnabrechnung** folgende Bedeutung:

In Betrieben **ohne** Arbeitszeitflexibilisierung ist die tarifliche Arbeitszeit bei der Abrechnung von Lohnansprüchen, Kurzarbeitergeld und Mehraufwands-Wintergeld zugrunde zu legen.

In Betrieben **mit** Arbeitszeitflexibilisierung kann die Übersicht der Lohnabrechnung dann zugrunde gelegt werden, wenn anstelle des tarifvertraglich vorgesehenen Monatslohnes (178 GTL im Sommer, 164 GTL im Winter) ein betrieblicher Monatslohn auf der Basis der tariflichen Arbeitszeit gewährt wird.

Übersicht: Tarifliche Arbeitszeit im Baugewerbe		
2009	tarifliche Arbeitszeitverteilung nach § 3 Nr. 1.2 BRTV ¹	Arbeitszeitvolumen im Kalendermonat ²
Januar (23 Arbeitstage) ³	17 AT x 8 Std. + 5 AT x 6 Std. =	166 Stunden
Februar (20 Arbeitstage)	16 AT x 8 Std. + 4 AT x 6 Std. =	152 Stunden
März (22 Arbeitstage)	18 AT x 8 Std. + 4 AT x 6 Std. =	168 Stunden
April (22 Arbeitstage)	18 AT x 8,5 Std. + 4 AT x 7 Std. =	181 Stunden
Mai (21 Arbeitstage)	16 AT x 8,5 Std. + 5 AT x 7 Std. =	171 Stunden
Juni (22 Arbeitstage)	18 AT x 8,5 Std. + 4 AT x 7 Std. =	181 Stunden
Juli (23 Arbeitstage)	18 AT x 8,5 Std. + 5 AT x 7 Std. =	188 Stunden
August (21 Arbeitstage)	17 AT x 8,5 Std. + 4 AT x 7 Std. =	172,5 Stunden
September (22 Arbeitstage)	18 AT x 8,5 Std. + 4 AT x 7 Std. =	181 Stunden
Oktober (22 Arbeitstage)	17 AT x 8,5 Std. + 5 AT x 7 Std. =	179,5 Stunden
November (21 Arbeitstage)	17 AT x 8,5 Std. + 4 AT x 7 Std. =	172,5 Stunden
Dezember (21 Arbeitstage) ⁴	17 AT x 8 Std. + 4 AT x 6 Std. =	160 Stunden
Summe 2009:	259 AT	2.072,5 Stunden

¹ Winterarbeitszeit in den Kalendermonaten Januar bis März und Dezember (Mo – Do = 8 Stunden, Fr = 6 Stunden),

Sommerarbeitszeit in den Kalendermonaten April bis November (Mo – Do = 8,5 Stunden, Fr = 7 Stunden)

² Arbeitszeitvolumen einschließlich Wochenfeiertage

³ Arbeitstage (Montag – Freitag) einschließlich Wochenfeiertage

⁴ ohne 24. und 31. Dezember (unbezahlte Freistellungstage)

Die wirtschaftliche Entwicklung des Baugewerbes in Bayern im Jahr 2008 im Vergleich zum Vorjahr

Beschäftigte, Löhne, Gehälter, geleistete Arbeitsstunden und Umsätze in Bayern

Jeweils Januar bis August	2007	2008	%
Anzahl der Beschäftigten (im Monatsdurchschnitt)			
Tätige Personen im Bauhauptgewerbe	126 392	126 159	- 0,2
Löhne und Gehälter in 1000 €			
Bruttolöhne und -gehälter	2 146 282	2 217 446	3,3
Geleistete Arbeitsstunden in 1000			
Wohnungsbau	42 832	39 136	- 8,6
Gewerblicher und industrieller Bau	27 658	30 248	9,4
davon: Hochbau	17 734	19 915	12,3
Tiefbau	9 924	10 333	4,1
Öffentlicher und Verkehrsbau	25 312	25 425	0,4
davon: Hochbau			
für Organisationen ohne Erwerbszweck	1 668	1 275	- 23,6
für Gebietskörpersch. und Sozialvers.	4 864	4 550	- 6,5
davon: Tiefbau			
Straßenbau	9 079	9 878	8,8
für Gebietskörpersch. und Sozialvers.	9 701	9 722	0,2
insgesamt	95 802	94 809	- 1,0
Umsatz ohne USt. in 1000 €			
Wohnungsbau	3 333 933	3 258 756	- 2,3
Gewerblicher und industrieller Bau	3 319 218	3 880 487	16,9
davon: Hochbau	2 434 928	2 821 205	15,9
Tiefbau	884 290	1 059 282	19,8
Öffentlicher und Verkehrsbau	2 464 645	2 708 431	9,9
davon: Hochbau			
für Organisationen ohne Erwerbszweck	117 079	110 451	- 5,7
für Gebietskörpersch. und Sozialvers.	546 661	585 395	7,1
davon: Tiefbau			
Straßenbau	972 701	1 069 317	9,9
für Gebietskörpersch. und Sozialvers.	828 204	943 268	13,9
Baugewerblicher Umsatz	9 117 796	9 847 674	8,0

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, München 2007



Gesetz über elektronische Handelsregister

1. Die Jahresbilanzen müssen elektronisch im Bundesanzeiger bekannt gemacht werden

Seit 1. Januar 2007 müssen Kapitalgesellschaften ihre Jahresbilanz im elektronischen Unternehmensregister beim Bundesanzeiger veröffentlichen. Die Übertragung erfolgt in digitaler Form und ist danach für Außenstehende einsehbar. Bei Nichtveröffentlichung riskieren Unternehmen ein Ordnungsgeld. Vor allem kleinere Unternehmen fürchten oft Wettbewerbsnachteile oder wollen verhindern, dass die Konkurrenz oder Kunden Rückschlüsse über die Finanzsituation ziehen können. Mit dem Ordnungsgeld ist die Angele-

genheit aber beim weitem nicht erledigt. Regelmäßig folgt eine erneute Aufforderung zur Offenlegung des Jahresabschlusses und es droht ein weiteres Ordnungsgeld bei Nichterfüllung. Dabei kann das Ordnungsgeld von 2.500 bis auf 25.000 Euro steigen, wenn sich Unternehmen weigern die Daten zu liefern.

2. Elektronisches Handelsregister senkt die Preise!

Auf der anderen Seite werden erfreulicherweise die Entgelte für die Veröffentlichung von Jahresabschlüssen im elektronischen Bundesanzeiger zum 1. Oktober 2008 gesenkt. Bei Übermitt-

lung im Standardformat XML wird die Preissenkung für kleine Kapitalgesellschaften ca. 30 % betragen; der Pauschalpreis wird zukünftig bei 35 Euro statt wie bisher bei 50 Euro liegen. Die Pauschale für mittelgroße Kapitalgesellschaften wird von 75 Euro auf 55 Euro gesenkt werden.

Das vollständige neue Preismodell ist im Internet auf der Seite www.ebundesanzeiger.de unter der Rubrik „Aktuelles“ einsehbar.

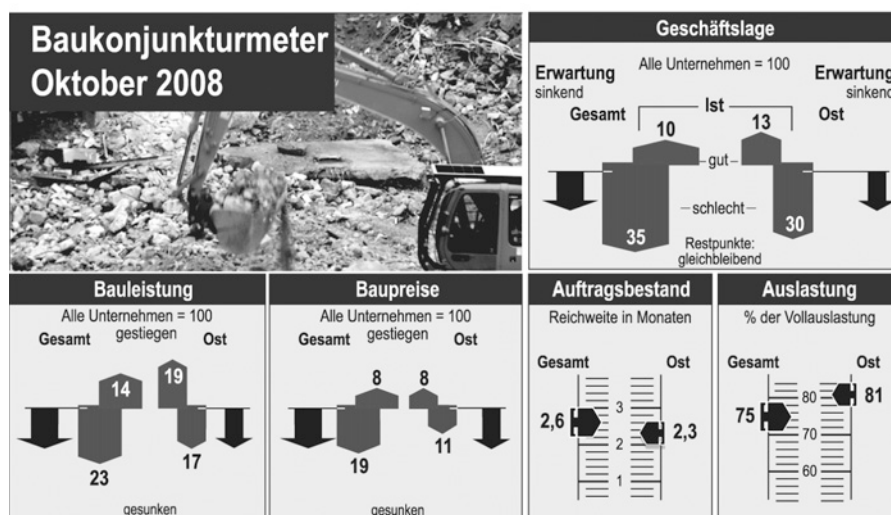
Herbst lässt Geschäftserwartungen sinken

Dem aktuellen ifo Konjunkturtest für das Bauhauptgewerbe zufolge beurteilten die Betriebe ihre Geschäftslage im September minimal besser als im Vormonat.

Die Bautätigkeit ließ allerdings erneut etwas nach. Keine Veränderungen gab es bei der Kapazitätsauslastung und beim Auftragsbestand.

Erneut gesunken sind dagegen die Geschäftserwartungen für das bevorstehende halbe Jahr.

Das Geschäftsklima insgesamt zeigt sich etwas trüber als im Vorjahr.



Quelle: ifo | Berichtsmonat 09/08, Bauhauptgewerbe | 101 1008 ifo

Entwicklung des Bauvolumens in Europa

Das ifo-Institut veröffentlichte einen Bericht über ausgewählte Ergebnisse der Euroconstruct-Sommerkonferenz 2008. Demnach dürfte das europäische Bauvolumen in diesem Jahr zum ersten Mal seit 2002 wieder leicht schrumpfen. Einziger Lichtblick in den nächsten Jahren werde aller Voraussicht nach der Tiefbau sein. Der weitere Ausbau der europäischen Infrastruktur bilde das Gegengewicht zu den Hiobsbotschaften im Wohnungsbau, die vor allem aus Spanien und Irland kommen.

Das Bauvolumen in Europa übertraf in 2007 die 1,5 Billionen Euro-Marke. Der Wohnungsbau sei mit einem Anteil von 53-Prozent die volumenstärkste Sparte. Auf den Nichtwohnhochbau entfielen 32 % und auf den Tiefbau 21 % des Gesamtvolumens.

Die Struktur der Bautätigkeit nach Ländern ergibt weiterhin die Dominanz der fünf Großen, von denen Deutschland mit einem Anteil von knapp 17 % den vordersten Rang einnehme. Obwohl sich die Bauproduktion der vier osteuropäischen Staaten sehr dynamisch ent-

wicke, bleibe ihr Anteil mit 4,6 % am europäischen Bauvolumen nach wie vor gering.

Das ausgeprägte Wachstum der Bauaktivitäten in 2006 und 2007 setze sich derzeit nicht weiter fort. Für 2008 werde in der Summe der 19 Länder ein leichter Rückgang des Bauvolumens erwartet. Im Zeitraum 2008 bis 2010 werde durchschnittlich mit einem Zuwachs von einem halben Prozent gerechnet. Die Entwicklung werde dabei nur von der Bautätigkeit in den westeuropäischen Ländern gebremst. In den ost-

europäischen Staaten gelte dagegen eine Beschleunigung des zuletzt erreichten Wachstumstempos als wahrscheinlich.

Maßgebliche Gründe für diesen Gesamtverlauf seien die internationale Finanzkrise im Gefolge der Immobilienkrise in den USA, die Belastung der Unternehmen und privaten Haushalte durch gestiegene Energie-, Rohstoff- und Lebensmittelpreise sowie der hohe Wechselkurs des Euro. Hinzu kämen in den einzelnen Ländern wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen, die die Bautätigkeit in unterschiedlichem Maße trafen.

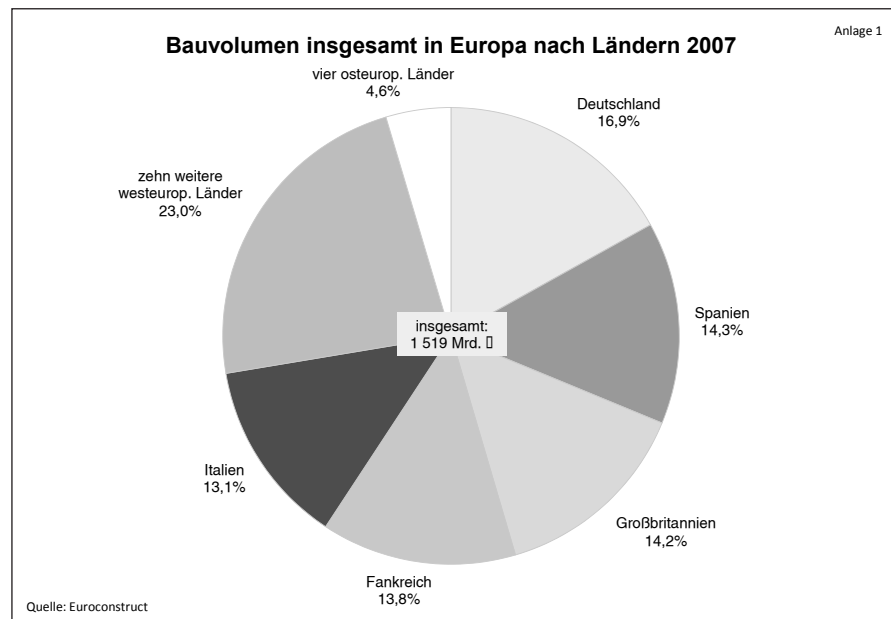
Der Wohnungsbau sei das größte Sorgenkind der europäischen Bauwirtschaft. Der schrumpfende Neubau werde durch steigende Bestandsmaßnahmen wohl nicht ausgeglichen werden können, so dass bis 2010 mit einem jährlichen Rückgang der gesamten Wohnungsbautätigkeit um eineinhalb Prozentpunkte zu rechnen sei.

In Deutschland erwachsen aus dem Umdenken in der Bildungs- und Familienpolitik (Ganztagsschulen, Kinderbetreuung) Impulse für die Bautätigkeit. Dagegen führte die Streichung der Ei-

genheimzulage bzw. der degressiven Abschreibung zu einem Einbruch des Wohnungsneubaus.

Hinsichtlich der gesamten Bautätigkeit im Zeitraum 2008 bis 2010 gestalte sich die Entwicklung für die großen Fünf nur in Frankreich und Deutschland mit jeweils gut 1 % positiv. Für das positive Erwartungsbild in Deutschland sprächen die robuste Verfassung der Wirt-

schaft und die sich angesichts der steigenden Steuereinnahmen ergebenden finanziellen Spielräume der Gebietskörperschaften. Für Großbritannien wird eine Stagnation der Bauleistungen erwartet. In Italien (– 2 %) und in Spanien (– 6 % in 2008 und – 4 % in 2009) werden die Aussichten sogar negativ bewertet. Für 2010 werde in allen EU-Ländern mit dem Ende der Turbulenzen an den Baumärkten gerechnet.



Neues Faltblatt „Kostenanalyse 2007/2008“ Zuschlagsätze auf Betriebsmittelohn bzw. Baustellenmittelohn

Die Gesamtergebnisse des im Sommer 2008 durchgeführten Betriebsvergleiches „Kostenanalyse 2007/2008“ wurden – wie in den Vorjahren – wieder in einem Faltblatt zusammengefasst und – mit wichtigen Hinweisen versehen – übersichtlich dargestellt.

Die Zuschlagsätze auf der ersten Seite des Faltblattes sind die Mittelwerte der Zuschlagsätze von etwa 80 Bauunternehmen auf den Betriebsmittelohn.

Die wichtigsten Zuschlagsätze aus dem Kostenbereich 2007/2008 betragen:

Lohngebundene Kosten	77,90%
Lohnnebenkosten	9,50%
Weitere Gemeinkosten	127,50%
Gesamtzuschlagsatz	214,90%

Basis für die Zuschlagssätze ist der Betriebsmittelohn. Wie der Mittelohn berechnet wird, haben wir im Mitteilungsblatt 03/2008, Seite 17 dargestellt. Sie können die Berechnung auch im Internet unter www.lbb-bayern.de unter der Rubrik „Betriebswirtschaft“ abrufen.

Der Betriebsvergleich „Kostenanalyse 2007/2008“ ist so aufgebaut, dass alle umzulegenden Kosten grundsätzlich auf den produktiven Lohn bezogen werden.

Die ausgewiesenen Mittelwerte der Zuschlagsätze auf Lohn sind also zur Kostendeckung erforderlich, wenn auf die anderen direkten Kostenarten (also Material-, Geräte- und Fremdleistungskosten) keine Zuschläge gerechnet werden.

Interessierte Betriebe können das Faltblatt zum Stückpreis von 4,50 € bei der Hauptgeschäftsstelle, Frau Kaksa unter der Fax-Nr. 089 / 76 79 -154 oder E-Mail: kaksa@lbb-bayern.de, bestellen.

Rahmenvertrag Nr. MB 41 mit Opel

Opel hat den neuen INSIGNIA vorgestellt.

Ab November wird zusätzlich der neue „Sportstourer“, die neue INSIGNIA Kombilimousine vorgestellt und bestellbar sein! Auf den INSIGNIA wird für Innungsmitglieder ein Rabatt von 20 % gewährt.

Für Fragen steht Ihnen Herr Paprocki vom Opel Häusler unter der Tel.-Nr. 089/51 01-232 gerne zur Verfügung!



Technik

Leitfaden zur Immobilienverwaltung – Erfolgreich Betriebskosten senken

Es sind nicht nur die Preise für Energie, die stetig steigen. In mehr oder weniger direktem Zusammenhang damit erhöhen sich auch alle anderen Infrastrukturkosten von Gebäuden. Es lohnt sich also immer mehr, nach Möglichkeiten zu suchen, den jeweiligen Verbrauch zu senken.

Der Leitfaden „Erfolgreich Betriebskosten senken“ stellt grundsätzliche und konkrete Vorgehensweisen zur Realisierung von Einsparpotenzialen insbesondere im Bereich von Wohn- und Gewerbeimmobilien dar. Ein gesondertes Kapitel widmet sich der Frage, wie Energieeinsparpotenziale in Haushalt und Büro genutzt werden können.

Der Autor Hans Jürgen Dörlich stellt 17 Betriebskostenarten aus der Betriebskostenverordnung vor. Er zeigt, wie die Kosten ermittelt werden und wie man Einsparpotenziale aktiv im Rahmen seiner Möglichkeiten erkennen und umsetzen kann.

Dies bezieht sich z. B. auf die Wasser-

versorgung und Entwässerung, auf Heizkosten, Straßenreinigung, Beleuchtung, die Schornsteinreinigung usw. Zahlreiche Checklisten und Tabellen helfen, die Kosten konkret zu ermitteln.

Bezugsquelle:

Beuth-Verlag GmbH
Burggrafenstraße 6
10787 Berlin
Telefon 030/2601-2260
Telefax 030/2601-1260
(1. Auflage. 2008.
140 S. A5. Broschiert.
24,80 Euro,
ISBN 978-3-410-11479-6)

Toleranzen im Hochbau – Kommentar

Das Buch „Toleranzen im Hochbau“ von Dipl.-Ing. Ralf Ertl zeigt Planern, Sachverständigen und Bauausführenden, wie sie schnell und sicher zwischen zulässigen Maßabweichungen und echten Mängeln unterscheiden können.

Die 2. Auflage des Kommentars wurde komplett aktualisiert und erweitert. Die Inhalte neuer EN-Normen und anderer Regelwerke zu Toleranzen sind berücksichtigt. Weitere Ergänzungen umfassen insbesondere die Themen Meterriss, Bezugspunkte und Messunsicherheiten. Neue Praxisbeispiele, Zeichnungen und Fotos veranschaulichen das Thema.

Im Teil A erläutert der Autor die aktuelle DIN 18202. Zeichnungen und Beispiele erleichtern die Anwendung in der Praxis.

Die DIN 18202 ist im Originaltext abgedruckt.

Teil B widmet sich der Beurteilung von Maßabweichungen in der Praxis. Der Teil C „Genauigkeitsanforderungen in den Gewerken“ ist als Nachschlagewerk konzipiert. Für die wichtigsten Gewerke des Roh- und Ausbaus sind darin alle Grenzwerte übersichtlich zusammengestellt. Diese ergeben sich nicht nur aus der DIN 18202, sondern auch aus weiteren, gewerkespezifischen Normen und

Regelwerken einschließlich der ATV-Normen der VOB/C.

Bezugsquelle:

Verlagsgesellschaft Rudolf Müller GmbH & Co. KG
Stolberger Straße 84, 50933 Köln
Telefon 02 21/5497-120
Telefax 02 21/5497-130
(2. aktualisierte und erweiterte Auflage 2008. 14 x 24 cm.
Gebunden. 494 Seiten mit ca. 308 Abbildungen und 129 Tabellen.
69,- Euro,
ISBN 978-3-481-02509-0)

Plümecke – Preisermittlung für Bauarbeiten

Die aktualisierte Auflage 2008 des Standardwerkes „Plümecke – Preisermittlung für Bauarbeiten“ bietet seit 90 Jahren die notwendigen Grundlagen und Richtwerte für eine ordnungsgemäße Preisermittlung von Bauleistungen.

Der erste Teil der neuen Auflage erklärt die Grundlagen der Preisermittlung. Dabei erläutern die Autoren rechtliche Aspekte, geben umfangreiche Hinweise zur Vergabe von Bauleistungen und erklären beispielhaft den Ablauf der Kalkulation. Neu ist ein Kapitel zur Vergütungsanpassung während der Bauausführung, was bei stark schwankenden Baustoffpreisen besondere Relevanz gewinnt.

Im zweiten Teil findet der Leser zahlreiche Tabellen zu Materialkennwerten, zum Baustoffbedarf, zur Betonzusammensetzung oder zu Bau- und Betonstählen. Hinzu kommen Schalungen, Kleinteile, Bauelemente und Bau-

holz. Schließlich sind hier Beispiele zur Kalkulation von Frachtkosten und zur Umlage von Strom- und Wasserkosten dargestellt.

Der dritte Teil des Werks ist eine Sammlung von mehreren hundert Leistungsbeschreibungen inklusive der entsprechenden Zeit- und Materialansätze. Dabei sind die Hauptpositionen beispielhaft vorgerechnet und bieten einen verständlichen Überblick über die Zusammensetzung der jeweiligen Bauleistung. Bei Positionsvarianten sind die entsprechenden Zeiteinsätze angegeben. Zusätzlich findet der Leser zahlreiche Freifelder für seine eigenen betriebsinternen Werte.



Bezugsquelle:

Verlagsgesellschaft Rudolf Müller GmbH & Co. KG
Stolberger Straße 84, 50933 Köln
Telefon 02 21/5497-120
Telefax 02 21/5497-130
(DIN A4. Gebunden. 577 Seiten mit zahlreichen Abbildungen und Tabellen. 129,- Euro ISBN 978-3-481-02332-4)

Zusätzlicher Vergütungsanspruch bei fehlenden Angaben zur Belastung eines Baugrubenverbau

In der nachfolgend wiedergegebenen Entscheidung der VOB-Stelle Niedersachsen (Fall 1527) wird deutlich gemacht, dass der Auftraggeber verpflichtet ist, zusätzliche Belastungen, die auf einen Verbau einwirken, in der LV Position anzugeben. Fehlen diese Angaben, hat der Auftragnehmer einen Anspruch auf zusätzliche Vergütung.

Sachverhalt:

Ein öffentlicher Auftraggeber hat auf der Grundlage der VOB, Ausgabe 2002, den Abbruch und den Neubau einer Brücke an einen Auftragnehmer vergeben. Der Auftragnehmer verlangt für die geänderte Ausführung des Baugrubenverbau eine geänderte Vergütung.

Die Position des Leistungsverzeichnisses lautet:

03.02.006

Baugrubenverbau herstellen Stützwand Tiefe 1,25 – 3 m Holzbohlen
Einpressen Verbau o. Verank. Verbau entfernen StLKNr. 11.93 108/322.62.33.11
Verbau für Baugrube entsprechend statischen und konstruktiven Erfordernissen herstellen.
Bodenverhältnisse sind in Baugrundunterlagen angegeben.

Abgerechnet wird nach Länge in der Achse des Verbaues, horizontal, multipliziert mit der Höhe zwischen Baugrubensohle und der vorgeschriebenen Oberkante des Verbaues, andernfalls bis 5 cm über Geländeoberfläche.
Baugrube für Stützwand.

Baugrubentiefe über 1,25 bis 3 m.

Art des Verbaues = Träger mit Holzbohlen ausgefacht. Einbringen durch Einpressen. Verbau ohne erdseitige Verankerung. Verbau vorhalten, ausbauen und von der Baustelle entfernen.
180 m²

Die Ausführungszeichnungen für den Baugrubenverbau der Stützwand wurden nicht übergeben, lediglich für den Verbau der anderen Bauwerksbereiche.

Der Nachtrag des

Auftragnehmers lautet:

Herstellen von gebohrtem Berliner Verbau für eine freie Höhe von 1,25 bis 3,00 m und einer statischen Höhe von 5,60 m, Böschungshöhe bis 3,00 m 180 m². Diese Position soll die Position 03.02.006 ersetzen.

Der Auftragnehmer hatte insbesondere wegen der Böschung auf der einen Uferseite und der sich daraus ergebenden größeren Baugrubentiefe eine veränderte Bemessung des Verbaus zu berücksichtigen. Der Auftraggeber lehnt den Nachtrag ab.

Frage:

Ist der ausgeführte Verbau mit der LV-Position 03.02.006 mit der Baugrubentiefe 1,25 bis 3,00 m abgegolten oder steht dem Auftragnehmer eine geänderte Vergütung gem. § 2 Nr. 5 VOB/B zu?

Stellungnahme:

1. Nach der VOB, Ausgabe 2002:

Die Position 03.02.006 beschreibt den Baugrubenverbau für die Stützwand mit einer Baugrubentiefe über 1,25 bis 3 m, ohne anzugeben, dass auf der einen Uferseite eine Böschung zu berücksichtigen ist. Diese zusätzliche Belastung des Verbaus durch die Böschung wirkt sich auf die Bemessung des Verbaus aus. Nach Abschnitt 0.2.5 der DIN 18303, Ausgabe 2002 muss der Auftraggeber in der Leistungsbeschreibung zusätzliche Belastungen des Verbaus angeben. Dies hat er nicht getan. Dem Auftragnehmer steht daher eine geänderte Vergütung für die veränderte Bemessung des Verbaus auf der einen Uferseite zu, weil die Belastung der Böschung aufgefangen werden muss.

2. Nach der VOB, Ausgabe 2006:

Stellungnahme zu 1. gilt entsprechend.

ATV DIN 18350 Putz- und Stuckarbeiten – Kommentar

Die überarbeitete und aktualisierte 12. Auflage des Kommentars von Franz/Schwarz/Weißert bezieht sich auf die Ausgabe Oktober 2006 der ATV DIN 18 350. Mit kommentiert ist die ATV DIN 18 299.

Wie bisher gibt der Kommentar beispielhafte Erläuterungen zu den fachlich richtigen Ausführungen einschließlich der zu verwendenden Stoffe und Bauteile. Schwerpunkt ist die detaillierte Erläuterung der den Putz- und Stuckarbeiten zugeordneten Nebenleistungen und besonderen Leistungen. Die

Abrechnungsregeln für die Putz- und Stuckarbeiten werden zusätzlich durch Skizzen präzisiert.

Neben der Kommentierung enthält das Werk den Abdruck der ATV DIN 18 299 und der ATV DIN 18 350 im Wortlaut.

Bezugsquelle:

Vieweg + Teubner Verlag
Abraham-Lincoln-Straße 46
65189 Wiesbaden
Telefon 06 11/787 81 81
Telefax 06 11/787 84 51
(220 Seiten, 60 Abbildungen,
19 Tabellen,
54,90 Euro;
ISBN 978-3-8348-0409-9)

50 Wohlfühl-Häuser – Wohnen mit allen Sinnen

Der Architekturbuchautor Thomas Drexel stellt in dem Bildband 50 überwiegend unveröffentlichte Projekte mit faszinierenden Wohnambiente vorwiegend aus Österreich, der Schweiz und dem süddeutschen Raum vor.

Die ausführlichen Portraits neu errichteter, umgebauter oder einfach auf höchstem Niveau gestalteter Einfamilienhäuser werden in Fotografien und detailgenauen Plänen illustriert sowie textlich fundiert vorgestellt. Wohnräume mit sagenhaften Ausblicken, Küchen zum kochen und wohlfühlen, Bäder mit Well-

nesserlebnis oder Schlafzimmer für tausendundeine Nacht zeigen wie spannend und entspannend Wohlfühlarchitektur sein kann.

Das Buch gibt viele Anregungen für Planer, Schlüsselfertigbauer und eignet sich als Geschenkband.

Bezugsquelle:

Verlagsgruppe
Random House GmbH
Neumarkter Straße 28
81673 München
Telefon 089/4136-3708
Telefax 089/4136-3898
(240 Seiten mit 250
Farbabbildungen und
100 Grundrissen,
Format 23 x 25 cm, 39,95 Euro,
ISBN 978-3-421-03501-1)

Merkblattsammlung für Hochbaubetriebe

Der Fachverband Hoch- und Massivbau im ZDB (frühere Bundesfachgruppe Hochbau) hat für die im Bereich Hoch- und Massivbau tätigen Planer und Unternehmen die „Merkblatt-Sammlung Hochbau“ herausgegeben. Darin werden die wichtigsten Merkblätter und Richtlinien für Maurer- sowie Beton- und Stahlbetonbauer in Form einer Lose-Blatt-Sammlung gebündelt.

Die Sammlung enthält Erläuterungen zu den Vorschriften, zu denen sich Fragen unserer Mitglieder häufen. Das annähernd 500 Seiten starke Werk gliedert sich in zwei Teile, nämlich in die

- „Abrechnungshinweise“ (Kap.1) und
- „Ausführungshinweise“ (Kap.2).

Themenschwerpunkt im Bereich Abrechnungshinweise sind die Mauer- und Betonarbeiten nach der ATV DIN 18330 bzw. 18331.

Im Bereich Ausführungshinweise geht es um neue sowie wichtige ältere Merkblätter z. B. zur Ausführung von Wänden aus Mauerwerk, zur Abdichtung von erdberührten Bauteilen, zur Dränung

baulicher Anlagen nach DIN 4095 oder zu Industrieböden aus Beton für Hallenflächen. Veröffentlicht werden auch Merkblätter des Bundesarbeitskreises Trockenbau und anderer Fachverbände des Massivbaues, mit denen der ZDB zusammenarbeitet.

Das Inhaltsverzeichnis kann im Internet unter www.lbb-bayern.de, LBB-Intranet/Technik/Fachbeiträge/Checklisten eingesehen werden.

Mit der Merkblattsammlung Hochbau wird den Mitgliedsbetrieben, aber auch externen Interessenten ein Instrument an die Hand geben, die Qualität in der Bauausführung leichter als bisher zu gewährleisten. Die Merkblätter und Richt-

linien verfolgen das Ziel, den aktuellen Erkenntnis- und Erfahrungsstand einschließlich etwaiger Hinweise und Empfehlungen für Detaillösungen weiterzugeben.

Die Merkblattsammlung
Hochbau kann bei der
Service- und Verlagsgesellschaft
des
Bayerischen Baugewerbes GmbH,
Bavariaring 31,
80336 München
Telefax 089 / 7679-154
oder über E-Mail:
rieger@lbb-bayern.de
bestellt werden.
für Mitgliedsbetriebe beträgt
der Bezugspreis bei
Einzelbestellung 49,00 Euro
(incl. MwSt und Versand)
für sonstige Besteller:
Preis 99,00 €
(inkl. MwSt., zzgl. Versand).

Unterschiede zwischen den Abschlüssen Bachelor, Master und Diplom

Die Vereinigung der bayerischen Wirtschaft (vbw) hat eine Neuauflage einer Informationsbroschüre zur Einstellung von Bachelor- und Masterabsolventen herausgegeben. Mit Hilfe dieser Unterlage haben wir nachfolgend die Informationen zusammengestellt, die für die Beurteilung des (neuen) Bauingenieurstudiums notwendig sind.

Der Bologna-Prozess und die neuen Studienabschlüsse Bachelor und Master

In der sog. „Bologna-Erklärung“ haben sich die europäischen Staaten dazu verpflichtet, bis 2010 einen einheitlichen europäischen Hochschulrahmen zu schaffen. Dazu sollten die Studienzeiten verkürzt, eine zweistufige Studienstruktur eingeführt, die Praxisorientierung verstärkt und die Studiengänge internationalisiert werden. Die bisherigen Studienabschlüsse (Diplom und Magister) werden durch die akademischen Grade „Bachelor“ und „Master“ als ersten und zweiten berufsqualifizierenden Abschluss ersetzt.

Die neuen Studienabschlüsse: Bachelor und Master

Beide Abschlüsse können an Fachhochschulen und Universitäten erworben werden. Eine Unterscheidung erfolgt nach Hochschulprofil und Studiengang (anwendungsorientierte oder forschungsorientierte Ausrichtung).

Der Bachelor ist der erste Regelabschluss eines Hochschulstudiums. Der Abschluss kann erworben werden, wenn die Leistungsnachweise des Studiengangs erfüllt und eine Abschlussarbeit angefertigt wurde. Die Studiedauer legt die Hochschule fest (6 bis 8 Semester).

Der Master-Abschluss kann nach einem auf den Bachelor-Abschluss aufbauenden Studium erreicht werden. Er berechtigt zur Promotion und dauert 2 bis 4 Semester.

Die Modularisierung der Studiengänge

In den gestuften Studiengängen werden Lehrinhalte und Lehrveranstaltungen zu Themen bzw. Modulen zusammengefasst, die in der Regel voneinander unabhängig sind. Durch diese Modularisierung werden neue Fächerkombinationen, neue Schwerpunkte und neue interdisziplinäre Studiengänge möglich.

Die internationale Ausrichtung der Studiengänge äußert sich in der Einbin-

dung fremdsprachlicher Lehrveranstaltungen, internationalen Projekten und Austauschsemester.

Die Akkreditierung von Studiengängen und die Arbeit des Akkreditierungsverbundes für Studiengänge des Bauwesens

Ursprünglich sollten die einzelnen Studiengänge durch unabhängige Akkreditierungsgesellschaften bestehend aus Vertretern der Hochschulen, der Politik, der Studierenden und der Wirtschaft geprüft und akkreditiert werden. Eine Akkreditierung der einzelnen Studiengänge ist inzwischen zu Gunsten einer Gesamtkreditierung der betreffenden Hochschule aufgegeben worden.

Die Bauwirtschaft bringt sich in die Verfahren zur Sicherung des Qualitätsstandards des Bauingenieurstudiums durch den Akkreditierungsverbund für Studiengänge des Bauwesens (asbau), in welchem der ZDB Mitglied ist, ein. Der asbau hat umfassende Vorschläge zum modularen Aufbau der Studiengänge des Bauingenieurwesens entwickelt und auf die große Bedeutung der Praktika verwiesen.

Wegen der notwendigen Verkürzung der Studienzeiten ist jedoch derzeit nur noch ein einsemestriges Praktikum vorgesehen. Eine vertiefte Praxisausbildung der Studenten erfolgt nur noch in den dualen Studiengängen, die auch in Bayern angeboten werden.

Wofür kann welcher Absolvent eingesetzt werden?

Eine allgemein gültige Aussage zu der Frage für welchen Arbeitsplatz welcher Abschluss besser geeignet ist, kann nicht gegeben werden. Ausgehend von den Anforderungen an die zu erfüllenden Arbeitsaufgaben muss geprüft werden, ob der Bewerber graduell und inhaltlich die adäquate Qualifikation mitbringt.

Der Bachelor-Absolvent verfügt normalerweise über ein grundlegendes Basiswissen sowie über berufsrelevante Schlüsselqualifikationen. Die Master-

Abschlüsse unterscheiden sich im Grad der Tiefe und Komplexität des Fachwissens.

Auch die Eignung der im Studium bearbeiteten Fachgebiete sind einzeln zu prüfen, und da sich die Studieninhalte in den einzelnen Hochschulen gravierend unterscheiden können. Wichtige Hinweise ergeben sich aus den vom Bewerber ausgewählten Modulen.

Vertiefende Informationen

Informationen des Akkreditierungsverbundes für Studiengänge des Bauwesens: www.asbau.org. Dort stehen die „asbau-Standards“, eine 65-seitige Empfehlung zur Akkreditierung und Qualitätssicherung zeitgemäßer Studiengänge des Bauingenieurwesens an deutschen Hochschulen zur Verfügung.

Die eben genannte Broschüre sowie die „Handreichung für die Einstellung von BA/MA-Absolventen“ der vbw (20 Seiten) kann auch bei uns als pdf-Datei angefordert werden (rieger@lbb-bayern.de).



In Nullkommanix von 0 auf 180?

Der Tag bringt noch Aufregung genug.
Da schenke ich mir den Stress auf dem Weg zur Arbeit und fahre mit dem Bus oder nehme die Bahn.

BG
Die gewerblichen Berufsgenossenschaften

DVR
Deutscher Verkehrsbund

Alle Veranstaltungen der Bayerischen BauAkademie finden Sie im Internet unter **www.baybauakad.de** oder fordern Sie kostenlos Informationsmaterial an unter **info@baybauakad.de**

Fortbildungen für Führungskräfte im Winter

Die Wintermonate bieten sich besonders an, um Fortbildungen zu besuchen und neues Wissen zu tanken. Die Bayerische BauAkademie bietet eine Reihe von speziellen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen.

Fortbildung für Führungskräfte im Hochbau

Aktuelle Themen des Hochbaus werden hier speziell auf die Bedürfnisse von Polieren, Werkpolieren und Vorarbeitern abgestimmt. Die Themen vermitteln den aktuellen Stand der Technik, der für eine reibungslose Baustelle notwendig ist (BM51; zwei inhaltsgleiche Seminare: drei Tage vom 07.01. – 09.01.2009 bzw. vom 12.01. – 14.01.2009)

Fortbildung für Führungskräfte im Tiefbau

Ebenso wie im Hochbau, geht auch das Tiefbau-Seminar speziell auf die Bedürfnisse von Polieren, Werkpolieren und Vorarbeitern ein. (BT51, drei Tage vom 07.01. – 09.01.2009)

Fortbildung für „Befähigte Personen“ Turmdrehkrane

Aktuelle Themen und Fragen der Si-

cherheit und Überprüfung, speziell abgestimmt auf die Sachkundigen am Kran, werden im Seminar „Befähigte Personen“ Turmdrehkrane angesprochen. Durch die Vorstellung neuer Geräte und Komponenten, sowie durch das Erläutern der neuesten Vorschriften sind die Teilnehmer in kürzester Zeit wieder auf dem neuesten Stand. (MH51; zwei inhaltsgleiche Seminare: drei Tage vom 07.01. – 09.01.2009 bzw. vom 14.01. – 16.01.2009)

Fortbildung für „Befähigte Personen“ Erdbaumschienen

Speziell abgestimmt auf die Sachkundigen der Erdbaumschienen werden in diesem Seminar aktuelle Themen rund um Sicherheit und Überprüfung angesprochen. Die Teilnehmer erleben was es Neues bei Geräten oder Vorschriften gibt und sind somit in kürzester Zeit wieder auf dem neuesten Stand. (MT51; drei Tage vom 12.01. – 14.01.2009)



Bester Fliesenlegergeselle in Bayern

Der diesjährige Landesleistungswettbewerb der bayerischen Handwerksjugend im Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk fand in diesem Jahr in der Bayerischen BauAkademie statt.

In den Handwerksberufen finden traditionell Leistungswettbewerbe der Jugend statt. Zunächst auf Kammerebene, dann auf Landes- und Bundesebene werden die Besten jedes Berufsstandes ermittelt. In diesem Jahr waren in Bayern insgesamt über 180 Gesellen des letzten Ausbildungsjahrgangs auf Bezirksebene angetreten. Voraussetzung war, mindestens die Note „gut“ im Ausbildungszeugnis erzielt zu haben. Speziell die sechs Sieger im Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk der Handwerkskammerbezirke in Bayern trafen zum Landeswettbewerb in diesem Jahr in der Bayerischen BauAkademie aufeinander. Die Teilnehmer hatten einiges an Arbeit zu absolvieren. Die Aufgabe bestand im Erstellen der stilisierten Nürnberger Stadtansicht mit Türmen, Zinnen und Dächern. Bei der Aufgabe galt es nicht nur mit Präzision zu arbeiten, sondern auch geschickt zu planen. Bei der Zeitvorgabe von sieben Stunden mussten

die Teilnehmer von Anfang an überlegt vorgehen. Daher ging in die Bewertung neben der Schnitttechnik und exakten Umsetzung der Aufgabe auch der Arbeitsfortschritt ein.

Bester Fliesenlegergeselle 2008 in Bayern wurde Georg Leicht (Ausbildungs-

betrieb Werner Goppelt aus Burghaslach). Zweiter wurde Philipp Scherer (Ausbildungsbetrieb Jörg Scherer aus Neusäß) und Dritter Gerhard Josef Reithmayr (Ausbildungsbetrieb Gerhard Reithmayr aus Armstorf/Str. Wolfgang). Georg Leicht wird Bayern nun beim 57. Bundesleistungswettbewerb im Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk vertreten, der am 09. und 10. November 2008 in der Überbetrieblichen Ausbildungsstätte der Baugewerbe-Innung in Lauenburg stattfinden wird.



Erfolgreiche Unternehmen brauchen gute Vorarbeiter und Werkpoliere

Effektiv arbeitende Mitarbeiter sind für Unternehmen ein wichtiger Wettbewerbsvorteil. Natürlich ist ein Team stark abhängig von der Qualität der Führungskraft. Die Bayerische BauAkademie bietet daher im Januar wieder Vorarbeiter- und Werkpolier-Lehrgänge auf gewohnt anspruchsvollem Niveau an.

Seit Jahren sind die Lehrgänge zum Vorarbeiter und zum Werkpolier in der Bayerischen BauAkademie wegen ihrer besonderen Qualität bekannt. Die Kurse sind besonders intensiv, die Themen weit gefächert und die Prüfung der Praxis entsprechend. Besonderen Wert wird daher immer auf Bezug zum Alltag auf der Baustelle gelegt. Dies zeigt sich in den fachlichen Fächern wie Baustoffkunde oder Stahlbetonbau ebenso wie beim Vermessen, beim Baumaschineneinsatz oder beim Baubetrieb.

Als angehende Führungskräfte müssen die neuen Vorarbeiter und Werkpoliere ihre Mitarbeiter richtig anleiten können. Sie erfahren daher auch einiges über

das Führen und Motivieren von Menschen. Darüber hinaus kommen auch die notwendigen Kenntnisse in EDV und Telekommunikation nicht zu kurz. Auch hier zählt vor allem die direkte Verbindung zum Einsatz auf der Baustelle.

Voraussetzung für die Teilnahme ist die mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf der Bauwirtschaft und mindestens zwei Jahre einschlägige Berufspraxis nach der Prüfung. Weitere Informationen bietet das Service-Telefon der Bayerischen BauAkademie. Die Lehrgänge zum Vorarbeiter bzw. Werkpolier werden für die Bereiche Hochbau, sowie Tief- und Straßenbau angeboten.

Ein ganz besonderes Plus: Vorarbeiter, deren Lehrgang nicht länger als drei Jahre zurückliegt, können ihre fünfjährige Ausbildung zum Werkpolier um zwei Wochen verkürzen – das spart noch zusätzlich Geld und Zeit! Notwendig ist nur eine rechtzeitige Anerkennung durch die Bayerische BauAkademie.

Unser Tipp: Wegen der hohen Nachfrage lohnt sich eine rechtzeitige Anmeldung bei der Bayerischen BauAkademie.

Die Vorteile:

- ☐ Die Teilnehmer werden gezielt auf **künftige Führungsaufgaben** vorbereitet.
- ☐ Sie werden mit den aktuellen technischen Entwicklungen vertraut gemacht und sind damit **topinformiert**.
- ☐ Die neuen Baustellenführungskräfte sind auf den Einsatz in der Praxis optimal vorbereitet.

Münchner Runde – Antworten zur Kanalsanierung

Zum 6. Mal trafen sich in Garching bei München Experten zum führenden Forum der Kanalsanierung in Süddeutschland. In diesem Jahr stand das Thema „Risiko Ausschreibung“ im Vordergrund.

Effektive Lösungen

Das Thema Ausschreibung birgt viel Sprengstoff. Für die Projektbeteiligten lauern die Risiken überall. Welche Unwägbarkeiten verbergen sich in der Vorbereitung, Umsetzung und Bewertung? Wie ist damit umzugehen? Die 6. Münchner Runde gab hier konkrete Antworten.

Baugewerbe gut vertreten

Die Bedeutung der Unternehmen in der Kanalsanierung machte gleich zu Beginn der Präsident der Bayerischen Baugewerbeverbände Dipl.-Ing.(FH) Helmut Hubert in seinem Grußwort deutlich. Dass es sich bei Ausschreibungen nicht nur um hoch technische Verzeichnisse handelt, sondern sie eine bedeutende, juristische Komponente besitzen, erörterte Dr. Olaf Hofmann. In seiner Einführung besprach er wie Auftraggeber und Auftragnehmer Vertrag und Ausschreibung juristisch bewerten müssen.

Neue Vortragsform

Auch in diesem Jahr setzt die Münchner

Runde wieder auf den fruchtbaren Disput. In Vorträgen mit parallelen bis zu drei Referenten stießen immer wieder ergänzende oder auch konträre Meinungen aufeinander und beleuchteten die jeweiligen Fachaussagen von mehreren Seiten.

Eine gelungene Veranstaltung

Insgesamt verfolgten 190 Zuhörer die Ausführungen der Referenten und die 30 Fachaussteller kamen zu vielen neuen Kontakten. Die anwesenden Kanalbetreiber, Ingenieure, Unternehmen und Ausrüster bewerteten die Veranstaltung durchweg mit gut. Das Fazit eines begeisterten Besuchers war dann auch: „Wir kommen im nächsten Jahr sicher wieder.“



Bayerische BauAkademie, Feuchtwangen

Lehrgangs- und Seminarinhalte im Internet:

www.baybauakad.de

(Dezember 2008 / Januar / Februar 2009)

BAUTECHNIK

Betontechnologie

- BB 63 Sichtbeton in der Praxis
12.12. – 13.12.2008
- BB 25 Vorbereitung auf die
E-Schein Ausbildung
23.01. – 24.01.2009
- BB 64 Weiße Wannen
richtig ausführen
04.02.2009
- BB 46 Bauwerksprüfung
nach DIN 1076
09.02. – 13.02.2009
- BB 01 Praktische Betontechnologie
13.02. – 14.02.2009
- BB 41 Erweiterte betontechnologische Ausbildung
(E-Schein)
16.02. – 13.03.2009
- BB 82 Betontechnologie
im Fertigteilwerk
18.02. – 20.02.2009
- BB 45 Schutz und Instandsetzung
von Betonbauteilen
23.02. – 27.02.2009

Massivbau

- BM 49 Protokolle und Gutachten –
kurz und verständlich
04.12. – 06.12.2008
- BM 11 Bauvorarbeiter Hochbau
08.12. – 19.12.2008
19.01. – 30.01.2009
- BM 43 Technische Vorbereitung
auf die Sachverständigen-
prüfung im Hochbau
08.12. – 12.12.2008
- BM 42 Fortbildung für qualifizierte
Bauhandwerksmeister
11.12. – 12.12.2008
- BM 51-1 Fortbildung Hochbau,
speziell für Vorarbeiter
und Poliere
07.01. – 09.01.2009

- BM 51-2 Fortbildung Hochbau,
speziell für
Vorarbeiter
und Poliere
12.01. – 14.01.2009
- BM 21 Werkpolier Hochbau
19.01. – 20.02.2009
- BM 85 Energieberater (BBA)
nach EnEV 2007 –
Workshop
23.01. – 24.01.2009
06.02. – 07.02.2009
20.02. – 21.02.2009
- BM 92 Sachkunde für
ASI-Arbeiten an
Asbestzementprodukten
28.01. – 29.01.2009
- BM 01 Grundlagen
für Quereinsteiger
im Hochbau
02.02. – 06.02.2009
- BM 21-1 Werkpolier
Hochbau verkürzt
02.02. – 20.02.2009
- BM 30 Vorbereitung auf
die Meisterprüfung
Teile III + IV
02.02. – 13.03.2009
- BM 49-1 Gutachten
perfekt formuliert –
Aufbaukurs
04.02. – 05.02.2009
- BM 41 Vorbereitung auf
die Zusatz-
qualifikationsprüfung
09.02. – 20.02.2009
und weiter 16.03. – 27.03.2009
- BM 69 Bessere Baustellen-
ergebnisse erzielen
13.02. – 14.02.2009
- BM 11 Bauvorarbeiter
Hochbau
23.02. – 06.03.2009
- BM 15 Herstellen von
Abdichtungen
aus KBM
26.02. – 28.02.2009

Tiefbau

- BT 56 Grundstücke und Gebäude
fachgerecht entwässern
02.12.2008
- BT 11 Bauvorarbeiter Tiefbau
08.12. – 19.12.2008
12.01. – 23.01.2009
- BT 51 Fortbildung Tiefbau
speziell
für Vorarbeiter
und Poliere
07.01. – 09.01.2009
- BT 21 Werkpolier Tiefbau
12.01. – 13.02.2009
- BT 21-1 Werkpolier
Tiefbau verkürzt
26.01. – 13.02.2009
- BT 61 Vermessung I –
Tiefbau
19.01. – 21.01.2009
- BT 65 Vermessung II –
Tiefbau
22.01. – 23.01.2009
- BT 01 Grundlagen
für Quereinsteiger
im Tief- und Straßenbau
09.02. – 13.02.2009
- BT 95 Verantwortlicher für die
Verkehrssicherung
12.02.2009
- BT 11 Bauvorarbeiter Tiefbau
16.02. – 27.02.2009
- BT 41 Zertifizierter
Kanalsanierungsberater
16.02. – 20.02.2009
und weiter 09.03. – 13.03.2009
und weiter 30.03. – 04.04.2009
und weiter 20.04. – 25.04.2009
- BT 91 Schwarzdeckenbau
19.02. – 21.02.2009

Estrich & Belag

- BE 05 Geprüfter
Estrich-Pumpenführer
03.12. – 05.12.2008

BE 51 Fortbildung
für Führungskräfte
im Estrichlegerhandwerk
18.02.2009

Fliesen und Platten

BF 51 Fortbildung
für Führungskräfte
im Fliesenlegerhandwerk
30.01.2009

BF 61 Fortbildung für ö.b.u.v.
Sachverständige des
Fliesengewerbes
09.12.2008

Stuck-, Putz-, Trockenbau

BP 65 Wärmedämm-
Verbundsysteme –
Schäden und Lösungen
04.12.2008

BP 51 Fortbildung für Führungs-
kräfte im Stuck-, Putz-
und Trockenbauhandwerk
11.02.2009

BAUMASCHINENTECHNIK

Führerscheine

MF 93 Gefahrgutführerschein
ADR-Bescheinigung
Die Auffrischung
05.12. – 06.12.2008
19.02. – 20.02.2009

MF 95 LKW-Profitraining
15.12.2008
23.01.2009

MF 91 Fachseminar zur
Ladungssicherung
nach VDI 2700
15.12.2008
16.01.2009
27.02.2009

MF 25 Anfängersführerschein BE
15.12. – 19.12.2008

MF 15 Führerschein L
Selbstfahrende
Arbeitsmaschine bis 25 km/h
16.12. – 19.12.2008
09.02. – 12.02.2009

MF 96 Digitaler Tachograph
Seminar für
Unternehmer oder
deren Beauftragte
16.12.2008
15.01.2009

MF 97 Umgang mit digitalen
Kontrollgeräten Seminar
für Kraftfahrer 17.12.2008
16.01.2009

MF 92 Gefahrgutführerschein
ADR-Bescheinigung
Erstausbildung
07.01. – 09.01.2009

MF 31 Führerschein C/CE –
LKW mit Anhänger
und Ladungssicherung
12.01. – 30.01.2009
02.02. – 20.02.2009
23.02. – 13.03.2009

MF 42 EU-Berufskraftfahrer
Fortbildung
12.01. – 16.01.2009

MF 41 Ausbildung zum EU-
Berufskraftfahrer
19.01. – 13.02.2009

Hochbau

MH 05 Überbetriebliche
Ausbildung – Einweisung
an Turmdrehkränen
01.12. – 05.12.2008
08.12. – 12.12.2008
09.02. – 13.02.2009
16.02. – 20.02.2009
23.02. – 27.02.2009

MH 11 Geprüfter
Turmdrehkranführer
für Anfänger
01.12. – 19.12.2008
12.01. – 30.01.2009
23.02. – 23.03.2009

MH 12 Geprüfter
Turmdrehkranführer
für Anfänger inkl.
Mobilkranführer
1. Modul 01.12. – 19.12.2008
1. Modul 12.01. – 30.01.2009
2. Modul 02.02. – 06.02.2009

MH 71 Staplerführerschein
04.12. – 05.12.2008

MH 21 Geprüfter
Turmdrehkranführer
für Fortgeschrittene I
08.12. – 19.12.2008
19.01. – 30.01.2009

MH 22 Geprüfter
Turmdrehkranführer
für Fortgeschrittene II
15.12. – 19.12.2008
26.01. – 30.01.2009

MH 34 „Befähigte Person“
für Lastaufnahme-
und Anschlagmittel
17.12.2008

MH 09 Sicherheitstechnische
Unterweisung an
Turmdrehkränen
07.01. – 08.01.2009
19.01. – 20.01.2009

MH 51-1 Fortbildung
„Befähigte Person“
Turmdrehkrane
07.01. – 09.01.2009

MH 51-2 Fortbildung
„Befähigte Person“
Turmdrehkrane
14.01. – 16.01.2009

MH 06 Überbetriebliche
Ausbildung
Einweisung
an kleinen
Erdbaumaschinen
12.01. – 16.01.2009
19.01. – 23.01.2009
26.01. – 30.01.2009

MH 23 Geprüfter
Turmdrehkranführer
MODULAR
für Fortgeschrittene II
22.01. – 24.01.2009
und weiter 29.01. – 30.01.2009

MH 39 Sicherheitstechnisches
Seminar für LKW
Ladekranfahrer
23.01.2009

MH 24 Mobilkranführer
für Anfänger
26.01. – 06.02.2009

MH 25 Mobilkranführer
für Fortgeschrittene
02.02. – 06.02.2009

MH 69 Sicherheits-
technische
Unterweisung
für Staplerfahrer
02.02.2009

MH 14 Fachseminar für
Anschlagtechnik
04.02.2009

MH 31 „Befähigte Person“
für Turmdreh-
und
Schnelleinsatzkrane
09.02. – 12.02.2009

MH 65	Fahren und Bedienen von Teleskopen Anfänger 09.02. – 20.02.2009	MANAGEMENT		EH 51	CAD-Zeichnen mit AutoCAD LT 2002 2 D für Anfänger 24.01.2009
MH 68	Fahren und Bedienen von Teleskopen Fortgeschrittene 16.02. – 20.02.2009	SM 41	Fortbildung für Betriebsräte 12.01. – 16.01.2009	EW 12	EDV für WKSB-Isolierer (ISO-WIN-Anwenderschulung) 30.01.2009 31.01.2009
		SM 21	Führungskompetenz erweitern 16.01. – 17.01.2009		
Tiefbau		SM 71	Intensiv-Seminar: Kalkulation im Baubetrieb 21.01. – 22.01.2009	EA 33	Internetpräsenz für kleine Unternehmen und Handwerksbetriebe 05.02.2009
MT 19	Graderfahrer für Fortgeschrittene 01.12. – 05.12.2008 19.01. – 23.01.2009	SM 13	Zeitmanagement 02.02. – 03.02.2009	EA 11-1	Grundlagen EDV 06.02. – 07.02.2009
MT 15	Geprüfter Minibaggerfahrer 08.12. – 12.12.2008 16.02. – 20.02.2009	SM 14	Mitarbeitertraining: Der erfolgreiche Kundenkontakt auf der Baustelle 04.02. – 05.02.2009	EA 13	MS Outlook XP 10.02.2009
MT 09	Sicherheitstechnische Unterweisung an Erdbaumaschinen 07.01. – 08.01.2009 15.01. – 16.01.2009	SM 11	Auf der Baustelle überzeugen, verhandeln und gewinnen! 13.02. – 14.02.2009	EA 32-1	Internet für Einsteiger 11.02.2009
MT 18	Graderfahrer für Anfänger 12.01. – 23.01.2009	SM 15	Fit im Büro Tipps für Arbeits- und Büroorganisation 17.02. – 18.02.2009	EA 27	Grundlagen MS Access XP 12.02.2009
MT 51	Fortbildung für die „Befähigte Person“ – Erdbaumaschinen 12.01. – 14.01.2009			EA 23	Produkt-/Kundenpräsentation mit MS PowerPoint XP 16.02.2009
		EDV		EA 14	Kompakt-Kurs Windows XP, Office XP und Internet 20.02.2009
MT 11	Geprüfter Bagger- und Laderfahrer für Anfänger 19.01. – 20.02.2009	EA 32-2	Internet – Sind Sie noch up to date? Neue Trends 05.12.2008	EA 21-1	Grundlagen MS Word XP 26.02.2009
MT 71	„Befähigte Person“ für Flüssigkeitsabscheider (Ölabscheider) 19.01.2009	EA 34	Sicherheit im Internet – E-Mail, Viren, Firewall, Spam 06.12.2008	EA 22-1	Grundlagen MS Excel für Handwerker 27.02.2009
MT 21	Geprüfter Bagger- und Laderfahrer für Fortgeschrittene 02.02. – 20.02.2009	EB 46	EDV-Programmsystem „SIB-Bauwerke“ 28.01. – 29.01.2009		
MT 31	„Befähigte Person“ für Erdbaumaschinen 09.02. – 12.02.2009	EM 31	Grundlagen der EDV zur Vorbereitung auf den Meisterlehrgang 14.01. – 16.01.2009		
MT 06	Einweisung an kleinen Erdbaumaschinen 16.02. – 20.02.2009				
MT 92	Verdichtung im Asphaltbau 21.02.2009	EA 25	Digitale Fotografie und Dokumentation 23.01.2009		

Anmeldung und detaillierte Auskünfte

Bayerische BauAkademie
Ansbacher Straße 20
91555 Feuchtwangen
Telefon 098 52 / 9002-0
Telefax 098 52 / 9002-909

www.baybauakad.de
info@baybauakad.de

Anmeldung und detaillierte Auskünfte
Bayerische BauAkademie

Ansbacher Straße 20
91555 Feuchtwangen
Telefon 098 52/9002-0
Telefax 098 52/9002-909

www.baybauakad.de
info@baybauakad.de

Aus- und Fortbildungsstätten der Bauinnungen

(Dezember 2008 / Januar / Februar 2009)

ABZ der Bauinnung München

Vorarbeiter im Hochbau

2-wöchiger

Vollzeit Lehrgang

im Ausbildungsjahr 2008/2009

19.01. – 30.01.09

Lehrgangsziel:

In dem Lehrgang werden interessierte und für die Übernahme von Führungsaufgaben vorgesehene Mitarbeiter mit den Aufgaben, Pflichten und der Verantwortung einer späteren Baustellenführungstätigkeit vertraut gemacht. Dazu werden vorhandene theoretische Kenntnisse vertieft und durch praxisnahe Wissens-Vermittlung erweitert. Dieser Lehrgang ist gleichzeitig die erste Stufe der Ausbildung zum „Werkpolier im Hochbau“, die direkt im Anschluss bei uns oder in der Bayerischen BauAkademie in Feuchtwangen weiter geführt werden kann.

Teilnahme-Voraussetzungen:

- Mindestalter 20 Jahre.
- Mit Gesellenprüfung:
Zwei Jahre Praxis als Maurer, Betonbauer oder Zimmerer.
- Ohne Gesellenprüfung:
mind. 6-jährige einschlägige Berufserfahrung.

Werkpolier im Hochbau

3-wöchiger

Vollzeit-Lehrgang

im Ausbildungsjahr 2008/2009

02.02.-20.02.09

Anmeldeschluss:

19. Dezember 2008

Lehrgangsziel:

Der Lehrgang zum „Werkpolier im Hochbau“ beinhaltet – aufbauend auf den im Lehrgang zum „Vorarbeiter im Hochbau“ vermittelten Kenntnissen – vor allem Wissen aus dem Fachgebiet Massivbau, wie Baukonstruktion, Statik, Wärme- und Schallschutz sowie Unfallverhütung und Mitarbeiterführung. **Dieser Lehrgang ist gleichzeitig die zweite Stufe der Ausbildung zum „Geprüften Polier im Hochbau“.**

Teilnahme-Voraussetzungen:

- a) Nachzuweisende Grundausbildung und berufliche Praxis:

- Gesellen/Abschlussprüfung in einem Beruf der Fachrichtung Bau inkl. nachzuweisender einschlägiger Berufspraxis (inkl. Lehrzeit) von mind. 5 Jahren.
- Baustellenpersonal ohne Gesellen-/Abschlussprüfung mit nachzuweisender einschlägiger Berufspraxis von sechs Jahren.

b) Nachzuweisende

Lehrgangsabschlüsse:

bestandene Prüfung zum „Vorarbeiter im Hochbau“, nicht älter als 3 Jahre

c) Ohne Vorarbeiter-Prüfung:

verpflichtende Teilnahme am „Vorarbeiter-Lehrgang“

(vom 19.01. – 30.01.09)

Meisterprüfung für

Fliesen-, Platten-

und Mosaikleger

Vollzeit-Lehrgang

im Ausbildungsjahr 2008/2009,

Teil II (Theorie)

16.02. – 22.05.09

Lehrgangsziel:

Im theoretischen Lehrgangsteil werden die fachtheoretischen Kenntnisse vermittelt, die Grundlage für eine handwerkliche Betriebsführung sind und die auch in der theoretischen Meisterprüfung abgeprüft werden können.

Teilnahme-Voraussetzungen:

- Zulassung zur Meisterprüfung durch die zuständige Handwerkskammer,
- Dringend empfohlen: Mehrjährige praktische Berufserfahrung als Fliesenleger!

Anmeldung und

detaillierte Auskünfte:

Berufsbildungsstätte
der Bauinnung München
Westendstraße 179
80686 München
Telefon 089/5 70 704-32
Telefax 089/5 70 704-31

www.bauinnung-muenchen.de
info@bauinnung-muenchen.de

ABZ der Elias Holl-Innung Augsburg

Vorbereitung

zum SIVV-Lehrgang

mit Zulassungsprüfung

15.01. – 16.01.2009

05.02. – 06.02.2009

26.02. – 27.02.2009

Schützen, Instandsetzen,
Verbinden und Verstärken
von Betonteilen (SIVV) –
Grundlage neue DIN 1045

19.01. – 30.01.2009

09.02. – 20.02.2009

Weiterbildung,

Anpassungsqualifikation
für SIVV-Scheininhaber

03.02. – 04.02.2009

25.02. – 26.02.2009

SIGE Koordinator,

„Spezielle

Koordinatorenkenntnisse“

21.01. – 23.01.2009

Bauvorarbeiter im Hochbau

mit KMB-Lehrgang

29.01. – 13.02.2009

KMB – Lehrgang,

Herstellen von

kunststoffmodifizierten

Bitumendickbeschichtungen

29.01. – 30.01.2009



Bauvorarbeiter
im Tief- und Straßenbau
02.02. – 13.02.2009

Zusatzqualifikation –
Zur Erstellung
bautechnische Nachweise
im Sinne
des Art. 80 Abs. 3
Bayerische Bauordnung
06.02. – 04.04.2009

Weiterbildung nach
ZqualVBau zur DIN 1045-1

neu für Inhaber
der Zusatzqualifikation,
sowie Meister und
Techniker im Baubereich
20.02. – 21.02.2009

Asbestzement –
Lehrgang zum Erwerb
der Sachkunde für Abbruch-,
Sanierungs- und
Instandhaltungsarbeiten
von Asbestzement
nach TRGS 519
27.02. – 28.02.2009

Anmeldung und detaillierte Auskünfte:

Ausbildungszentrum Bau
der Elias-Holl-Innung Augsburg
Toblacher Straße 3
86165 Augsburg
Telefon 08 21/72 02 10
Telefax 08 21/7 20 21 28

mail@abz-augsburg.de
info@lbb-schwaben.de

Aus- und Fortbildungsstätten sonstiger Organisationen

Propstei Johannesberg

**Restaurator
im Maurerhandwerk –
Meisterfortbildung
05.01. – 27.02.2009
(fachspezifischer Teil)**

Seminarorganisation:
Vollzeit, 8 aufeinander
folgende Wochenblöcke

Seminarzeiten:
Montag 13.00 – 17.00 Uhr,
Dienstag – Donnerstag
08.00 – 17.00 Uhr,
Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Seminarinhalte:
In Wochenblöcken werden die histori-
schen Maurertechniken und die not-
wendigen Sanierungs- und Restaurie-
rungstechniken erlernt und eingeübt.

Dabei wird die Anwendung moderner
Technologien im Umgang mit histori-
scher Bausubstanz abgewogen und be-
urteilt.

Die Seminarteilnehmer werden befähigt,
die Aufgaben eines Restaurators im
Maurerhandwerk bei der Sanierung ei-
nes Baudenkmals wahrzunehmen.

**Maurer für
Restaurierungsarbeiten –
Gesellenfortbildung
05.01. – 27.02.2009**

Seminarorganisation:
Vollzeit, 8 aufeinander
folgende Wochenblöcke

Seminarzeiten:
Montag 13.00 – 17.00 Uhr,
Dienstag – Donnerstag
08.00 – 17.00 Uhr,
Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Seminarinhalte:

- Stilkunde
(Überblick über die
Epochen und Baustile)
- Materialkunde (Bindemittel, Mörtel,
Naturstein, künstliche Steine, Geo-
logie und Mineralogie, Bauphysik,
Bauchemie, bauschädigende Ein-
flüsse)
- Mauerwerk (Ziegelmauerwerk (Ge-
schichte des Mauerziegels, Anwen-
dung und Einfluss auf die Bauwerks-
konstruktionen vom Ursprung bis
zur Gegenwart) Natursteinmauerwerk
(Gesteinsarten, Mauerwerkskonstruk-
tionen, Mauermörtel) Sanierungs-
verfahren (Mauerwerksertüchtigung,
Steinrestaurierung, Fugensanierung)
Natursteinbearbeitung (Steinmetz-
mäßige, handwerkliche Bearbei-
tungstechniken)
- Bögen und Gewölbe (Formen, Kon-
struktionen, Erstellung, Rekonstruk-
tion, Sicherung und Sanierung)
- Lehm (Baustoff Lehm, Materialprü-
fung, Aufbereitung, Lehmbautechni-
ken zur Rekonstruktion, neue Lehm-
techniken)
- Fachwerk (Bauweisen, Gefüge, Ent-
wicklung, bauphysikalische Anfor-
derungen an Ausfachungen und Ge-
fäheputz, Sanierung und Wärme-
dämmung)

- Putz und Anstrich (Anwendung,
Materialien, Bindemittel und Zu-
schlag, physikalische Anforderungen,
Antragstechniken, Oberflächen, Sa-
nierung, Putze mit bestimmten Ei-
genschaften und für besondere An-
wendungen)
- Exkursionen und Werkberichte zu/
von Sanierungsbaustellen und Re-
staurierungsobjekten
- Dokumentation der ausgeführten
Maßnahmen am Objekt

Anmeldung und detaillierte Auskünfte:

Propstei Johannesberg GmbH
36041 Fulda
Telefon 06 61/ 94 18 130
Telefax 06 61/ 94 18 13 15
info@propstei-johannesberg.de



Bayerisches Messebeteiligungsprogramm 2009

Bauunternehmen können auch 2009 mit dem Bayerischen Messebeteiligungsprogramm an Firmengemeinschaftsständen in mehreren Ländern teilnehmen.

Das Messebeteiligungsprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie für die Teilnahme und Organisation an folgenden Firmengemeinschaftsständen in der Baubranche:

Klimahouse – Internationale Fachmesse für Energieeffizientes und nachhaltiges Bauen

Bozen/Italien, 22. – 25. Januar 2009, www.klimahouse.it

Kontakt: Bayern Handwerk International GmbH, Edith Böhm

Telefon 09 11 / 58 68 56 - 30, Email: e.boehm@bh-international.de

Legno & Edilizia – Fachausstellung zum Holzeinsatz im Bauwesen

Verona/Italien, 26.02. – 01.03.2009, www.legnoedilizia.it

Kontakt: Bayern International, Salomé Pivato

Telefon 0 89 / 660 56 63 04, Email: spivato@bayern-international.de

KAZBUILD Spring – 4. Internationale Fachmesse für Bau- und Innenausbau

Almaty/Kasachstan, 03. – 06. März 2009, www.kazbuild.kz

Kontakt: Bayern International, Nick Nachtsheim

Telefon 0 89 / 660 56 63 03, Email: nnachtsheim@bayern-international.de

BAUMEC – Fachmesse für Baumaschinen und Baugeräte

Bozen/Italien, 05. – 08.03.2009, www.baumec.it

Kontakt: Bayern Handwerk International GmbH, Edith Böhm

Telefon 09 11 / 58 68 56 - 30, Email: e.boehm@bh-international.de

Bulgaria Building Week – Internationale Fachmesse der Bau und Innenausbau

Sofia/Bulgarien, 10. – 14.03.2009, www.bulgarreklama.com

Kontakt: Bayern International, Nick Nachtsheim

Telefon 0 89 / 660 56 63 03, Email: nnachtsheim@bayern-international.de

Construct Expo Antreprenor – Internationale Ausstellung für das Bauwesen und Baumaterialien

Bukarest/Rumänien, 03. – 07.03.2009, www.constructexpo.ro

Kontakt: Bayern International, Kirsten Brinkmann

Telefon 0 89 / 660 56 63 02, Email: kbrinkmann@bayern-international.de

Construma – 28. Internationale Fachausstellung für die Bauindustrie

Budapest/Ungarn, 01. – 05.04.2009, www.costruma.hu

Kontakt: Bayern International, Nick Nachtsheim

Telefon 0 89 / 660 56 63 03, Email: nnachtsheim@bayern-international.de

Interstroyexpo – Internationale Fachmesse für das Bauwesen

St. Petersburg/Russland, 15. – 18.04.2009, www.interstroyexpo.com

Kontakt: Bayern International, Nick Nachtsheim

Telefon 0 89 / 660 56 63 03, Email: nnachtsheim@bayern-international.de

Construmat – Internationaler Salon des Baugewerbes

Barcelona/Spanien, 20. – 24.04. 2009, www.construmat.com

Kontakt: DEGA-Expoteam GmbH & Co. Ausstellungs KG, Julia Ball

Telefon 0 88 47 / 698 23 13, Email: j.ball@dega-expoteam.de

Klimahouse Roma – Internationale Fachmesse für energieeffizientes und nachhaltiges Bauen

Rom/Italien, Oktober 2009, www.fierabolzano.it

Kontakt: Bayern Handwerk International GmbH, Edith Böhm

Telefon 09 11 / 58 68 56 - 30, Email: e.boehm@bh-international.de

Oberpfälzer Beirat des LBB im Gespräch mit Wirtschaftsstaatssekretär Sackmann

Am 10. September 2008 fand in Chammünster ein Treffen des Beirates der Bezirksgeschäftsstelle Oberpfalz des Landesverbands Bayerischer Bauinnungen mit Herrn Markus Sackmann, Staatssekretär für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie statt.

Die anwesenden Obermeister der Oberpfälzer Bauinnungen, Herr Rechtsanwalt Andreas Demharter, Hauptgeschäftsführer des LBB sowie Herr Rechtsanwalt Christian Huber, Geschäftsführer der LBB-Bezirksgeschäftsstelle Oberpfalz, nutzten die Möglichkeit, Staatssekretär Sackmann auf aktuelle Problemstellungen rund um das Baugewerbe aufmerksam zu machen. Es entwickelte sich eine rege Diskussion zur notwendigen Verstärkung der öffentlichen Auftragsvergabe, um das neue Instrument der Saisonkurzarbeit auch in Zukunft als Erfolgs-

modell fortschreiben zu können. Gerade in diesem Bereich sicherte Staatssekretär Sackmann seine Unterstützung durch die Organisation eines Treffens mit kommunalen Vertretern sowie Vertretern der staatlichen Vergabestellen zu, um eine Verbesserung in diesem Bereich erreichen zu können.

Weitere Diskussionspunkte waren die Wichtigkeit der Fach- und Teilloosvergabe bei der Novellierung des Vergaberechts, der reduzierte Mehrwertsteuersatz auf arbeitsintensive Bauleistungen, die Erweiterung der Möglichkeit der

Absetzbarkeit von Handwerkerrechnungen, die Problematik der unterschiedlichen Entlohnung durch ost- und westdeutsche Baubetriebe am Beispiel der Oberpfalz, die Problematik der Tätigkeiten bei Ein-Mann-Betrieben nach Auflockerung bzw. Abschaffung der Berufszugangsvoraussetzungen in vielen Bauhandwerkszweigen, weiter die Möglichkeiten der Konjunkturbelebungen beim eingebrochenen Wohnungsbau sowie die Problematik des enormen Preisanstieges bei Baumaterialien und sonstigen Stoffen.

Auch in diesen Punkten zeigte sich sehr deutlich, wie wichtig ein stetiges Herangehen an die verantwortlichen Politiker auf Bezirksebene durch den LBB ist.

Persönliches

Baumeister Anton Hoch, Fürstenfeldbruck, verstorben

Das bayerische Baugewerbe betrauert den Tod von Toni Hoch, einem hochgeschätzten Kollegen und guten Freund. Er verstarb am 26. Oktober 2008 nach langer Krankheit im Alter von 68 Jahren.

Toni Hoch hat 37 Jahre – von 1967 bis 2004 – als Obermeister der Bauinnung Fürstenfeldbruck und seit 1979 die Interessen seiner Handwerkskollegen mit großem Erfolg vertreten. Er war ein Vollblut-Bauunternehmer, der sich in Wahrnehmung seiner Ehrenämter bei den Bayerischen Baugewerbeverbänden mit großer Beharrlichkeit für die von ihm als richtig angesehenen Lösungen einsetzte und dabei trotz aller ihm eigenen Ecken und Kanten aufgrund seiner starken Persönlichkeit immer wieder die Bereitschaft und Fähigkeit zu sachlichen Kompromissen zeigte.

Sein großes Engagement galt der Berufsausbildung der Handwerksjugend. Er gründete einen der ersten Arbeitskreise Schule-Wirtschaft in Bayern und gehörte zu den Initiatoren und Förde-

rnern des gemeinnützigen Trägervereins für das Lehrlingsheim in Fürstenfeldbruck, das seit vielen Jahren zahlreichen Jugendlichen aus ländlichen Randbereichen eine solide und zukunftssträchtige Ausbildung ermöglicht.

Lange Jahre war er in der Bau-Berufsgenossenschaft Bayern und Sachsen ehrenamtlich tätig, deren Vorsitz er 1992 übernehmen sollte – aus gesundheitlichen Gründen konnte er das Amt jedoch nicht mehr antreten.

Neben zahlreichen Auszeichnungen, die er sich als Kreishandwerksmeister seiner Innung sowie als langjähriger Stadtrat und Mitglied des Kreistags erwarb, wurde Herrn Hoch in Anerkennung seiner herausragenden Verdienste 2004 mit dem Ehrenring des Bayerischen

Baugewerbes die höchste Auszeichnung des Verbandes verliehen.

Alle, die ihn kannten und in seinen vielen Ehrenämtern begleiten durften, werden Toni Hoch als eine gestandene bayerische Persönlichkeit in Erinnerung behalten, die auch in den Jahren schwerer Krankheit nicht aufgab und durch Engagement und Beharrlichkeit beeindruckte.

Mit Herrn Hoch hat das bayerische Baugewerbe einen hochgeschätzten Mitstreiter verloren. Wir bleiben ihm in großer Dankbarkeit verbunden.



Foto: Günther Reger

GmbH-Anteilsverluste Steuerliche Behandlung bei Verkauf und Liquidation

Im Gegensatz zu Gewinnen aus der Veräußerung von Wirtschaftsgütern im Betriebsvermögen, unterliegen entsprechende Veräußerungsgewinne im Privatvermögen grundsätzlich nicht der Einkommensteuer. § 17 Einkommensteuergesetz macht hiervon eine Ausnahme. Veräußerungen im Privatvermögen gehaltener Anteile an Kapitalgesellschaften (wie einer GmbH) sind danach steuerpflichtig, wenn die Beteiligung bei einer Höhe von mindestens 1 % liegt. Ist dies der Fall, werden entsprechende Gewinne und Verluste in gewerbliche Einkünfte umqualifiziert.

Dieser Ratgeber beantwortet die Frage, wann ein entstandener Veräußerungs- bzw. Liquidations-(Auflösungs-)verlust steuerliche Berücksichtigung findet. Dabei macht der Autor den Leser zunächst gründlich mit den Tatbestandsmerkmalen der hier im Mittelpunkt stehenden Vorschrift § 17 Einkommensteuergesetz und ihrem Anwendungsbereich vertraut.

Des Weiteren erläutert er im Folgenden auch die Besonderheiten bei der Berücksichtigung nachträglicher Anschaffungskosten, die – um den Veräußerungsgewinn bzw. -verlust zu ermitteln – vom Veräußerungspreis abzuziehen sind. Darunter können zum Beispiel zählen:

- Verlorene Gesellschafterdarlehen,
- Bürgschaftsinanspruchnahmen,
- verdeckte Einlagen,
- Schadensersatzpflichten oder auch,
- freiwillige Zahlungen und unter Umständen auch
- Zahlungen eines Dritten.

Es folgt eine Darstellung der Einschränkung und des Ausschlusses der Verlustberücksichtigung.

Das Buch enthält anschauliche, aussagekräftige Beispiele sowie gut durchdachte Gestaltungstipps für Praktiker. Es wendet sich insbesondere an die

GmbH-Gesellschafter, die eine relevante Beteiligung halten, und an deren Berater.

Bezugsquelle:

VSRW-Verlag
Rolandstraße 48
53179 Bonn
Telefax 02 28 / 9 51 24 - 90
(24 Stunden-Bestellannahme)
Weitere Informationen
finden Sie im Internet unter:
www.vsrw.de

GmbH-Anteilsverluste Steuerliche Behandlung bei Verkauf und Liquidation

Von Dipl.-Kfm./StB
Baldur Hötten, 2. Auflage,
Bonn 2008, 144 Seiten,
24,80 Euro,
ISBN 978-3-936623-37-6